

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Versöhnung in der Kirche

Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne,
Gruss und Apostolischen Segen!

In Liebe, Vertrauen und Hoffnung wenden wir uns an euch alle, Mitbrüder im Bischofsamt, geliebte Priester, Ordensleute und katholische Laien, zu der nunmehr beginnenden Feier des Heiligen Jahres in Rom, wo die Basiliken der Apostel sind, nachdem ihr in Andacht, Einmütigkeit und gemeinsamem Bemühen das Jubiläum in den einzelnen Ortskirchen gefeiert habt.

Dieser Augenblick ist von grosser Bedeutung für die ganze Welt, die auf die Kirche blickt, für die Söhne und Töchter der Kirche selbst, die sich des Reichtums ihres Geheimnisses der Heiligkeit und Gnade bewusst sind, den das jüngste Konzil in das rechte Licht gerückt hat. Deshalb richten wir an euch eine eindringliche Einladung zur Liebe, zum gegenseitigen Einvernehmen im Geiste der Versöhnung, der dem Heiligen Jahr eigen ist, im Band der einen Liebe Christi.

Seit wir am 9. Mai 1973 unseren Entschluss bekannt gaben, im Jahre 1975 das Heilige Jahr zu feiern, haben wir auf das Hauptziel dieser religiösen Feier mit ihrem Busscharakter hingewiesen: die Versöhnung. Auf der Grundlage der Versöhnung mit Gott und der inneren Erneuerung des Menschen sollen die Spaltungen und die Unordnung, unter denen die Menschheit und selbst die kirchliche

Gemeinschaft heute leiden, behoben werden¹.

Nachdem dann durch unsere Entscheidung die Feier des Jubiläumjahres in den Ortskirchen an Pfingsten 1973 begonnen hatte, liessen wir keine Gelegenheit vorübergehen, seinen Verlauf mit unseren katechetischen und pastoralen Unterweisungen sowie mit eindringlichen Hinweisen auf die obengenannte Zielsetzung zu begleiten, die nach unserer Überlegung in vollkommenem Einklang steht mit dem echten Geist des Evangeliums und den Richtlinien zur Erneuerung, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil für die gesamte Kirche erlassen worden sind.

Die Kirche ist von Christus eingesetzt als bleibendes Zeugnis für die durch ihn in Erfüllung des Willens des Vaters² vollbrachte Versöhnung, und sie hat den Auftrag, «Gott den Vater und seinen menschgewordenen Sohn präsent und sozusagen sichtbar zu machen, indem sie sich selbst unter Führung des Heiligen Geistes unaufhörlich erneuert und läutert»³. Damit dieser Aufgabe immer besser entsprochen werde, glaubten wir, darauf hinweisen zu müssen, wie dringlich es ist, dass alle in der Kirche «die Einheit im Geiste durch das Band des Friedens» (Eph 4,3) fördern.

Da nun also das Fest der Geburt des Herrn bevorsteht — das von uns festgesetzte Datum für die Eröffnung des Allgemeinen Jubiläums in Rom⁴ —, richten wir dieses unser Mahnschreiben an die Hirten und Gläubigen der Kirche, damit alle die Versöhnung mit Gott und den Mitmenschen verwirklichen und fördern, und das kommende Weihnachtsfest

des Heiligen Jahres für die Welt wirklich das «Geburtsfest des Friedens»⁵ werde, wie es das Geburtsfest des Erlösers ist.

1. Die Kirche — eine versöhnte und versöhnende Welt

Die Kirche ist sich von Anfang an der Umwandlung bewusst gewesen, die durch das Erlösungswerk Christi bewirkt wurde, und sie hat voll Freude verkündet, dass die Welt eine grundlegend neue Wirklich-

Aus dem Inhalt

Die Versöhnung in der Kirche

Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. über die Versöhnung in der Kirche.

Der Ökumenische Rat der Kirchen

Darstellung und Kritik.

Ökumenische Literatur

Ökumenische Bewegung, Entwicklungskonflikt, Wege und Umwege heutiger Theologie.

Berichte

Pastoralliturgisches Symposium über Beicht hören und Beichten nach der neuen Bussordnung.

Hinweise

Deutscheschweizerischer Katechetischer Rahmenplan.

Klinische Pastorkurse im deutschen Sprachbereich.

Film, Bild, Ton

Audiovisuelle Medien zum Thema Gewalt und Gewaltlosigkeit, 2. Teil.

Amtlicher Teil

¹ Vgl. AAS 65 (1973) S. 323 f.

² Vgl. Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 3.

³ Pastoralkonst. «Gaudium et spes», Nr. 21.

⁴ Vgl. Bulle «Apostolorum limina», 23. Mai 1974: AAS 66 (1974) S. 306.

⁵ Leo d. Gr., Sermon 26, 5: PL 54, 215.

keit geworden ist (vgl. 2 Kor 5,17), in der die Menschen Gott und die Hoffnung wiedergefunden haben (vgl. Eph 2,12) und nunmehr der Herrlichkeit Gottes teilhaftig geworden sind «durch unseren Herrn Jesus Christus, durch den wir jetzt die Versöhnung empfangen haben» (Röm 5,11).

Dieses Neue ist ausschliesslich dem barmherzigen Eingreifen Gottes zu verdanken (vgl. Röm 6,11; 2 Kor 5,18—20; Kol 1, 20—22) und kam dem Menschen entgegen, der sich durch eigene Schuld von Gott entfernt hatte und den Frieden mit seinem Schöpfer nicht mehr wiederfinden konnte.

Dieser göttliche Plan ist durch das Handeln von Gott selbst verwirklicht worden. Denn er hat uns nicht nur einfach verziehen, noch bediente er sich eines einfachen Menschen als Vermittler zwischen uns und ihm, sondern er bestellte seinen «eingeborenen Sohn als Mittler des Friedens»⁶. «Er hat den, der von der Sünde nichts wusste, für uns zum Träger der Sünde gemacht, damit uns durch ihn Gottes Gerechtigkeit zuteil werde» (2 Kor 5,21). In der Tat hat Christus, als er für uns starb, «die Schuldschrift, die uns mit ihrer Anklage belastete, ausgelöscht und vernichtet, da er sie ans Kreuz heftete» (Kol 2,14); und durch das Kreuz hat er uns mit Gott versöhnt, «indem er in seiner Person die Feindschaft tilgte» (Eph 2,16).

Die Versöhnung, die von Gott in Christus, dem Gekreuzigten, verwirklicht wurde, ist in die Weltgeschichte eingeschrieben, die unter den Ereignissen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, auch die Tatsache zählt, dass Gott Mensch geworden und gestorben ist, um den Menschen zu retten. Diese Tatsache findet bleibenden geschichtlichen Ausdruck im Leibe Christi, der die Kirche ist. In sie ruft der Sohn Gottes «seine Brüder aus allen Völkern»⁷ zusammen und, sofern er ihr Haupt ist (vgl. Kol 1,18), ist er in ihr das Prinzip der Autorität und des Handelns, das sie auf Erden zu «einer versöhnten Welt»⁸ macht.

Da die Kirche der Leib Christi und Christus «der Erlöser seines Leibes» (Eph 5,23) ist, müssen alle, um würdige Glieder dieses Leibes zu sein, in Treue zu ihrer Verpflichtung als Christen dazu beitragen, dass er erhalten bleibe in seiner ursprünglichen Natur als einer Gemeinschaft von Versöhnten, die sich von Christus, unserem Frieden (vgl. Eph 2,14), herleitet, «der bewirkt, dass wir versöhnt sind»⁹. Denn die Versöhnung ist, wenn sie einmal empfangen wurde, wie die Gnade und das Leben, ein Anstoss und eine Kraft, die jene, die sie empfangen, zu Friedensstiftern und Friedensvermittlern umwandelt. Für jeden Christen lautet der Beweis seiner Echtheit in Kirche und Welt: «Beginne mit dem Frie-

den bei dir, damit du dann, den Frieden selbst besitzend, ihn auch anderen bringst»¹⁰.

Die Verpflichtung zur Versöhnung geht alle und jeden einzelnen Gläubigen persönlich an; ohne deren Erfüllung bliebe sogar das Opfer, das sie beim Gottesdienst darbringen wollen, ohne Wirkung (vgl. Mt 5,23 ff.). Denn die Versöhnung untereinander hat teil an dem inneren Wert dieses Opfers und bildet mit ihm eine einzige Opfergabe, die Gott wohlgefällig ist¹¹. Damit ferner diese Verpflichtung tatsächlich erfüllt werde und die Versöhnung, die sich im Inneren des Herzens vollzieht, auch öffentlichen Charakter habe wie der Tod Christi, der sie vermittelt, hat der Herr den Aposteln und den Hirten der Kirche, ihren Nachfolgern, «das Amt der Versöhnung» (2 Kor 5,18) übertragen. Deshalb sind sie, «gleichsam an Christi Stelle»¹², auf bleibende Weise damit beauftragt, «ihre Herde in Wahrheit und Heiligkeit aufzubauen»¹³.

Die Kirche ist also, weil sie «eine ausgesöhnte Welt» ist, von ihrem Ursprung her stets auch eine versöhnende Wirklichkeit und stellt als solche die Anwesenheit und das Handeln Gottes dar, «der in Christus die Welt mit sich versöhnt» (2 Kor 5,19). Dies kommt vor allem bei der Taufe, der Vergebung der Sünden und bei der Eucharistiefeyer zum Ausdruck, die die Vergegenwärtigung des Opfertodes Christi und wirksames Zeichen der Einheit des Gottesvolkes ist¹⁴.

2. Die Kirche — Sakrament der Einheit

Die Versöhnung ist in ihrem doppelten Aspekt, der Wiedererlangung des Friedens zwischen Gott und den Menschen sowie der Menschen untereinander, die erste Frucht der Erlösung. Wie bei der Erlösung selbst, ist die Kraft der Versöhnung ohne Grenzen und erfasst alles, also die ganze Schöpfung «bis zur Zeit, da alles wiederhergestellt ist» (Apg 3,21), wenn alle Geschöpfe erneut Christus, dem Erstgeborenen der von den Toten Auferstandenen (vgl. Kol 1,18), begegnen werden.

Weil diese Versöhnung ihren bevorzugten Ausdruck und ihre grösste Fülle in der Kirche findet, ist diese «gleichsam das Sakrament oder Zeichen und Werkzeug der innigsten Vereinigung mit Gott und der Einheit des gesamten Menschengeschlechtes»¹⁵. Sie ist nämlich der Ort, wo die Vereinigung der Menschen mit Gott und ihre Einheit untereinander aufleuchten, die am Ende der Welt ihre Vollendung finden werden, nachdem sie in der Zeit in fortschreitender Weise verwirklicht worden sind.

Um diese ihre Sakramentalität, die wesentlich zu ihr gehört, voll zum Ausdruck zu bringen, ist es notwendig, dass die Kir-

che, wie es für jedes Sakrament gefordert wird, hinweisendes Zeichen ist; dass sie nämlich jene Einheit und Übereinstimmung in Lehre, Leben und Kult verwirklicht, die ihre ersten Tage gekennzeichnet haben (vgl. Apg 2,42) und die für immer ihr wesentliches Kennzeichen bleiben (vgl. Eph 4,4—6; 1 Kor 1,16). Diese Einheit — im Gegensatz zu jeder Teilung, die den Zusammenhalt ihres Gefüges beeinträchtigen würde — kann ihre Zeugniskraft nur erhöhen, enthüllt die Gründe ihrer Existenz und lässt ihre Glaubwürdigkeit heller erstrahlen.

Deshalb müssen alle Gläubigen, um an den Plänen Gottes in der Welt mitzuwirken, in der Treue zum Heiligen Geist verharren. Er eint die Kirche «in der Gemeinschaft und im Dienst», und «in der Kraft des Evangeliums verjüngt er sie; . . . er erneuert sie beständig und führt sie zur vollendeten Vereinigung mit ihrem Bräutigam»¹⁶. Diese Treue kann nur glückliche ökumenische Auswirkungen haben bei der Suche nach der sichtbaren Einheit aller Christen in der von Christus festgesetzten Weise in ein und derselben Kirche, die so noch wirksamer Sauerzeugnis des brüderlichen Zusammenlebens in der Gemeinschaft der Völker sein wird.

3. Verdunkelung der Sakramentalität der Kirche

Und dennoch, «obwohl die Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes die treue Braut des Herrn geblieben ist und niemals aufgehört hat, das Zeichen des Heiles in der Welt zu sein, so weiss sie doch klar, dass unter ihren Gliedern, ob Klerikern oder Laien, im Laufe so vieler Jahrhunderte immer auch Untreue gegen den Geist Gottes sich fand»¹⁷.

In der Tat, «in dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten an gewisse Spaltungen entstanden, die der Apostel aufs schwerste tadelt und verurteilt»¹⁸. Als dann die bekannten Spaltungen erfolgten, die man nicht einzudämmen verstand, überwand die Kir-

⁶ Theodoret v. Kyr., *Interpr. Epist. II ad Cor.*: PG 82, 411 A.

⁷ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 7.

⁸ Augustinus, *Serm.* 96, 7, 8: PL 38, 588.

⁹ Hieronymus, *In Epist. ad Eph.* 1, 2: PL 26, 504.

¹⁰ Ambrosius, *In Luc.* 5, 58: PL 15, 1737.

¹¹ Vgl. Johannes Chrys., *In Matth.*, *Homil.* 16, 9: PG 57, 250; Isidor Pelus., *Epist.* 4, 111: PG 78, 1178; Nikolaus Cavasilas, *Expl. div. Liturg.*, 26, 2: *Sourc. Chrét.* 4 bis, S. 171.

¹² Cyrillus v. Alex., *In Epist. II ad Cor.*: PG 74, 943 D.

¹³ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 27.

¹⁴ Vgl. Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 11.

¹⁵ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 1.

¹⁶ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 4.

¹⁷ Pastoralkonst. «Gaudium et spes», Nr. 43.

¹⁸ Dekret «Unitatis redintegratio», Nr. 3.

che diese Situation innerer Meinungsverschiedenheit, indem sie als unerlässliche Bedingung für die Gemeinschaft jene Prinzipien erneut bekräftigte, die es ihr ermöglichten, ihre Einheit unversehrt zu bewahren, und gestatteten, diese «im Bekenntnis des einen Glaubens, in der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes und in der brüderlichen Eintracht der Gottesfamilie»¹⁹ zum Ausdruck zu bringen. Aber gleichermaßen gefährlich erscheinen die Ansätze der Untreue gegen den Heiligen Geist, die sich in unseren Tagen hier und da in der Kirche finden und sie leider von innen her zu bedrohen versuchen; sie erfordern diese Richtigstellung und diesen Aufruf zur Einheit. Die Förderer und Opfer dieses Prozesses, die in Wirklichkeit nicht sehr zahlreich sind im Vergleich zu der übergrossen Mehrheit der Gläubigen, beanspruchen, in der Kirche zu bleiben und mit denselben Rechten und den gleichen Möglichkeiten zu sprechen und zu handeln wie die anderen, um gegen die Einheit der Kirche vorzugehen. Weil sie in der Kirche keine einheitliche Wirklichkeit anerkennen, die sich aus einem einfachen Element ergibt, dem menschlichen und dem göttlichen, analog zum Geheimnis des menschengewordenen Wortes, das sie «als Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe hier auf Erden als sichtbares Gefüge» konstituiert und durch dessen Vermittlung Christus «Wahrheit und Gnade auf alle ausgiesst»²⁰, widersetzen sie sich der Hierarchie, gleichsam als ob jeder Akt solchen Widerspruches ein grundlegendes Element der Wahrheit sei, das uns die Kirche wiederentdecken lässt, so wie sie Christus gegründet hat. Sie stellen die Pflicht des Gehorsams in Frage gegenüber der Autorität, die der Erlöser gewollt hat. Sie klagen die Hirten der Kirche an, nicht so sehr dessentwegen, was sie tun oder wie sie es tun, sondern einfach, weil sie nach ihrer Meinung die Hüter eines Systems oder kirchlichen Apparates sind, der mit der Einrichtung Christi im Widerspruch steht. Auf diese Weise bringen sie Verwirrung in die gesamte Gemeinschaft und führen die Ergebnisse dialektische Theorien ein, die dem Geiste Christi fremd sind. Beim Gebrauch der Worte des Evangeliums verdrehen sie deren Bedeutung. Mit Schmerz beobachten wir diese Lage der Dinge, wenngleich sie, wie wir schon sagten, einen sehr kleinen Kreis im Vergleich zu der grossen Zahl der treuen Christen betrifft. Wir können aber nicht umhin, mit der gleichen Entschiedenheit wie der hl. Paulus gegen diesen Mangel an Loyalität und rechtem Empfinden einzuschreiten. Wir appellieren an alle Christen guten Willens, sich nicht beeindruckt oder irregeleitet zu lassen durch den unzulässigen Druck dieser leider irreführenden Mitbrüder, deren wir dennoch

stets im Gebete gedenken und die unserem Herzen nahe sind.

Was uns betrifft, stellen wir erneut fest, dass die einzige Kirche Christi, «in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, verwirklicht ist in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schliesst nicht aus, dass ausserhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind»²¹. Wir stellen auch fest, dass diese Hirten der Kirche, die dem Volke Gottes in seinem Namen vorstehen, das Recht und die Pflicht haben, mit der Demut dienender Menschen, aber auch mit dem Freimut der Apostel, deren Nachfolger sie sind (vgl. Apg 4,31), zu verkünden: «Solange wir . . . auf diesem Bischofsstuhl sind, solange wir den Vorsitz führen, sind wir im Besitz sowohl der Autorität wie auch der Kraft, wenn gleich wir dessen unwürdig sind»²².

4. Bereiche, in denen das sakramentale Wesen der Kirche verdunkelt wird

Der Prozess, den wir beschrieben haben, nimmt die Form abweichender Lehren an, die sich auf den theologischen Pluralismus berufen und nicht selten bis zu einem dogmatischen Relativismus vorangetrieben werden, der auf verschiedene Weise der Reinheit des Glaubens schadet. Und wenn man auch den erwähnten Pluralismus nicht bis zum dogmatischen Relativismus vorantreibt, so wird dieser Pluralismus zuweilen als berechtigter «locus theologicus» (theologische Meinung) betrachtet, so dass man Stellungnahmen gegen das authentische Lehramt sogar des Papstes und der Hierarchie der Bischöfe beipflichtet, die die einzigen massgeblichen Lehrer der göttlichen Offenbarung sind, welche in der mündlichen Überlieferung und in der Heiligen Schrift enthalten ist²³.

Dem Pluralismus der Forschung und der Auffassungen, der auf verschiedene Weise das Dogma untersucht und darlegt, ohne aber seine eigentliche objektive Bedeutung zu ersetzen, räumen wir in der Kirche eine Daseinsberechtigung ein. Er ist ein natürlicher Bestandteil ihrer Katholizität wie auch Zeichen kulturellen Reichtums und persönlicher Verpflichtung für alle, die ihr angehören. Wir anerkennen auch die unschätzbaren Werte, die durch ihn in den Bereich der christlichen Spiritualität, der kirchlichen und religiösen Institutionen wie auch in jenen der liturgischen Ausdrucksformen und der disziplinarischen Richtlinien vermittelt wurden, Werte, die beitragen zu «jener einträchtigen Vielfalt», die «die Katholizität der ungeteilten Kirche in besonders hellem Licht aufzeigt»²⁴.

Wir geben sogar zu, dass ein ausgewogener theologischer Pluralismus im Geheim-

nis Christi selbst sein Fundament hat, dessen unergründliche Reichtümer (vgl. Eph 3,8) die Ausdrucksfähigkeiten aller Epochen und aller Kulturen übersteigen. Die Glaubenslehre, die sich von diesem Geheimnis notwendigerweise herleitet — denn in der Heilsordnung «gibt es kein anderes Geheimnis Gottes als nur Christus»²⁵ —, verlangt folglich immer neue Untersuchungen. In der Tat sind die Aspekte des Gotteswortes überaus vielfältig wie auch die Erklärungen der Gläubigen, die es erforschen²⁶, so dass die Übereinstimmung in dem gleichen Glauben bei der Zustimmung des einzelnen niemals frei ist von persönlichen Besonderheiten. Gleichwohl beeinträchtigen die verschiedenen Auffassungen im Verständnis des gleichen Glaubens nicht seinen wesentlichen Inhalt, weil sie geeint sind in der Bejahung des Lehramtes der Kirche. Während dieses als nächste Norm bindend ist für den Glauben aller, schützt es auch alle gegen die subjektive Willkür jeder anderslautenden Interpretation des Glaubens.

Was aber soll man von dem Pluralismus sagen, der den Glauben und seine Ausdruckskraft nicht als ein gemeinschaftliches und damit kirchliches Erbe betrachtet, sondern als Ergebnis der freien Kritik und der freien Prüfung des Wortes Gottes durch einzelne? Ohne die Vermittlung des Lehramtes der Kirche, dem die Apostel ihr eigenes Lehramt anvertraut haben²⁷ und das deshalb «nichts anderes lehrt, als was überliefert ist»²⁸, ist auch die sichere Verbindung mit Christus durch die Apostel gefährdet, die «das weitergeben, was sie selbst empfangen haben»²⁹. Wenn einmal das Verharren in der von den Aposteln überlieferten Lehre in Frage gestellt ist, geschieht es, dass man vielleicht in der Absicht, die Schwierigkeiten des Geheimnisses zu beseitigen, Formeln von trügerischer Verständlichkeit sucht, die den wirklichen Inhalt auflösen; auf diese Weise gelangt man zu Lehren, die nicht zum objektiven Bestand des Glaubens gehören oder ihm sogar entgegengesetzt sind und darüber hinaus in einem Gefüge von auch untereinander widersprüchlichen Auffassungen stehen. Man darf ferner nicht übersehen, dass jedes Nachgeben bezüglich der Identität des Glaubens auch ein Nachlassen in der gegenseitigen Liebe mit sich bringt.

Diejenigen nämlich, welche die Freude

¹⁹ Dekret «Unitatis reintegratio», Nr. 2.

²⁰ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 8.

²¹ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 8.

²² Johannes Chrys., In Epist ad Coloss., Homil. 3, 5: PG 62, 324.

²³ Dogm. Konst. «Dei Verbum», Nr. 10.

²⁴ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 23.

²⁵ Augustinus, Epist. 187, 11, 34: PL 33, 845.

²⁶ Vgl. Ephräm d. Syr., Comment. Evang. concord. 1, 18: Sourc. chrét. 121, S. 52.

²⁷ Vgl. Dogm. Konst. «Dei Verbum», Nr. 7.

²⁸ Dogm. Konst. «Dei Verbum», Nr. 10.

²⁹ Dogm. Konst. «Dei Verbum», Nr. 8.

verloren haben, die aus dem Glauben kommt (vgl. Phil 1,25), werden dazu verleitet, sich von einander Ruhm zu erbetteln und nicht den zu suchen, der allein von Gott kommt (vgl. Joh 5,44), was die brüderliche Gemeinschaft nachteilig beeinflusst.

Die Gesinnung der Kirche, die allen die gleiche Würde und Freiheit der Kinder Gottes³⁰ zuerkennt, kann nicht durch den Geist von Einzelgruppen ersetzt werden, der zu diskriminierenden Urteilen und Meinungen führt, wobei die Liebe auch ihres natürlichen Haltes beraubt wird, nämlich der Gerechtigkeit. Es wäre ein eitler Versuch, die kirchliche Gemeinschaft nach dem Modell der Aufgliederung in Gruppen verbessern zu wollen.

Müssen wir uns vielmehr nicht alle durch das Evangelium vervollkommen? Und wo zeigt dieses seine innerlich wirkende göttliche Kraft, wenn nicht in der Kirche mit dem gemeinsamen Beitrag wirklich aller Gläubigen?

Schliesslich wirkt sich dieser Gruppengeist auch negativ auf die notwendige Übereinstimmung im Kult und Gebet aus und führt zu einer Isolierung, die vom Geist der Anmassung bestimmt ist, der sicher nicht biblisch ist und die Rechtfertigung vor Gott verhindert (vgl. Lk 18,10—14).

Wir bemühen uns, die Wurzel dieser Situation zu verstehen, und vergleichen sie mit der analogen Situation, in der sich die heutige bürgerliche Gesellschaft befindet, die in einander entgegengesetzte Gruppen aufgesplittet ist. Leider scheint auch die Kirche ein wenig die Auswirkungen einer solchen Lage zu spüren. Und doch darf sie sich nicht das zu eigen machen, was eher ein pathologischer Zustand ist. Die Kirche muss ihren ursprünglichen Charakter einer in der Verschiedenheit ihrer Glieder geeinten Familie bewahren. Sie muss sogar der Sauerteig sein, der der Gesellschaft hilft, auf ihre Herausforderungen zu reagieren, so wie man von den ersten Christen gesagt hat: «Seht, wie sie einander lieben»³¹. Mit diesem Bild der ersten Gemeinde vor Augen — gewiss kein idyllisches Bild, doch eines, das durch die Prüfung und das Leiden gereift ist — fordern wir alle auf, die unrechtmässigen und gefährlichen Unterschiede zu überwinden, um uns wieder als Brüder anzuerkennen, die die Liebe Christi eint.

5. Polarisierung der unterschiedlichen Meinungen

Die inneren Gegensätze in den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens führen, wenn sie sich zu einem Zustand der Absonderung verfestigen, dazu, der einen Institution und Gemeinschaft des Heiles eine Vielheit von «Institutionen und Gemeinschaften mit abweichenden Meinungen» entgegenzustellen, die der

Natur der Kirche nicht entsprechen. Durch die Bildung entgegengesetzter Gruppen und Parteien, die auf miteinander nicht zu vereinbarenden Positionen beharren, würde sogar das konstitutionelle Gefüge in der Kirche verloren gehen. Es kommt also zu einer «Polarisierung der Meinungsverschiedenheiten», auf Grund derer sich dann das ganze Interesse auf die entsprechenden Gruppen konzentriert, die praktisch eigenständig sind und von denen eine jede glaubt, Gott die Ehre zu geben. Diese Situation trägt die Keime der Auflösung in sich und führt diese, soweit das möglich ist, auch in die kirchliche Gemeinschaft.

Wir wünschen jedoch von Herzen, dass die Stimme des Gewissens die einzelnen zur Besinnung bringt und sie zu einer besonneneren Entscheidung führt. Dazu ermahnen wir alle und jeden einzelnen: «Prüfe das innerste Geheimnis deines Herzens und erforsche sorgfältig die vielen Kammern und Winkel in deiner Seele»³². In jedem möchten wir die Sehnsucht nach dem neu erwecken, was er verloren hat: «Bedenke also, von welcher Höhe du gefallen bist; kehre um und handle wieder wie früher» (vgl. Offb 2,5). Wir möchten jeden ermahnen, das wunderbare Wirken zu überdenken, das sich in ihm ereignet hat, und dessen Erfordernissen im Angesicht des Herrn inne zu werden: «Nichts soll nämlich der Christ so fürchten, wie vom Leibe Christi getrennt zu werden. Wenn er nämlich vom Leibe Christi getrennt wird, ist er nicht mehr sein Glied; wenn er nicht mehr sein Glied ist, wird er nicht mehr durch seinen Geist belebt. Wer aber, so sagt der Apostel, Christi Geist nicht mehr hat, der gehört nicht mehr zu ihm»³³.

6. Ethik und Dynamik der Versöhnung

Es ist deshalb für die Kirche lebensnotwendig, dass alle, Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien, sich um vollkommene Versöhnung bemühen, damit in allen und unter allen der Friede wiederhergestellt werde, der der «Ernährer der Liebe und der Vater der Einheit»³⁴ ist. Es zeige sich daher jeder immer mehr als ein gelehriger Jünger des Herrn, der die Versöhnung unter uns zur Bedingung unserer Vergebung durch den Vater macht (vgl. Mk 11,26) und die gegenseitige Liebe zur Bedingung dafür, dass wir als seine Jünger erkannt werden (vgl. Joh 13,35). Wer sich in irgendeiner Weise in diesen Zustand der Zersplitterung verwickelt sieht, der kehre also um und höre auf die Stimme des Herrn, die ihn, gerade im Augenblick, da er betet, unwiderstehlich bedrängt: «Geh hin und versöhne dich zuerst mit deinem Bruder» (Mt 5,24). Alle mögen zur selben Zeit, in verschiedenem Masse und auf verschiedene Weise entsprechend der Möglichkeit und dem

Stand eines jeden erneut das Heilswerk Gottes uns gegenüber bedenken und sich darum bemühen, jenes Klima zu schaffen, das geeignet ist, damit die Versöhnung Wirklichkeit werde. Da wir durch die ausschliessliche Initiative seiner Liebe mit ihm versöhnt worden sind, sei unser Verhalten durch Wohlwollen und Barmherzigkeit geprägt, indem wir uns gegenseitig verzeihen, wie Gott in Christus uns verziehen hat (vgl. Eph. 4,31—32). Und da unsere Versöhnung sich aus dem Opfer Jesu Christi herleitet, der freiwillig für uns gestorben ist, sei das Kreuz, das als Grossmast in der Kirche aufgerichtet worden ist, um sie auf ihrer Fahrt in der Welt³⁵ zu führen, die inspirierende Kraft für unser Verhalten untereinander, damit alle wahrhaft christlich seien. In unserer Beziehung zu anderen soll niemals persönlicher Verzicht fehlen. Daraus wird sich eine brüderliche Öffnung zu den anderen hin ergeben in der Weise, dass man die Fähigkeiten jedes einzelnen gern anerkennt und allen zugestanden wird, ihren eigenen Beitrag zur Bereicherung der einen kirchlichen Gemeinschaft zu leisten, «so dass das Ganze und die einzelnen übrigen Teile zunehmen aus allen, die Gemeinschaft miteinander halten und zur Fülle der Einheit zusammenwirken»³⁶. In diesem Sinn kann man der Auffassung zustimmen, dass die richtig verstandene Einheit es jedem gestattet, seine eigene Persönlichkeit zu entfalten. Diese Öffnung gegenüber den anderen, die vom Willen zum Verständnis und der Fähigkeit zum Verzicht getragen ist, wird jenen Akt der Liebe in einer beständigen und geordneten Weise zur vollen Auswirkung bringen, den uns der Herr aufgetragen hat, nämlich den der brüderlichen Zurechtweisung (vgl. Mt 18,15). Da diese von jedem Gläubigen jedem Bruder im Glauben gegenüber geübt werden kann, vermag sie das gewöhnliche Mittel zu sein, um nicht wenige Meinungsverschiedenheiten zu beheben oder gar zu vermeiden³⁷. Sie hält den, der sie vornimmt, dazu an, den Balken aus dem eigenen Auge zu entfernen (vgl. Mt 7,5), damit die Ordnung der Zurechtweisung nicht verkehrt werde³⁸. Somit ist deren Übung in ihrem eigentlichen Anliegen auf

³⁰ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 9.

³¹ Tertullian, Apologeticum XXXI, 7: Corpus Christianorum Series Latina I, 1 (Turnholti 1954) S. 151.

³² Leo d. Gr., Tract. 84 bis, 2: Corpus Christ. 138 A, S. 530.

³³ Augustinus, In Io. Evang., 27, 6: PL 35, 1618.

³⁴ Leo d. Gr., Sermon. 26. 3: PL 54, 214.

³⁵ Vgl. Maximus v. T., Sermon. 37, 2: Corpus Christ. 23, S. 145.

³⁶ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 13.

³⁷ Vgl. Thomas, Summa theol. II-II, q. 33, a. 4: Opera omnia, Ed. Leon. Bd. VIII, S. 266.

³⁸ Vgl. Bonaventura, In IV Sent., dist. 19, dub. 4: Opera omnia, ad Claras Aquas, Bd. IV, S. 512.

die Heiligkeit gerichtet, die allein der Versöhnung ihre volle Entfaltung geben kann. Sie besteht nicht in einem gegenseitigen opportunistischen Einvernehmen, das selbst schlimmste Feindschaften verschleiern würde³⁹, sondern in der inneren Umkehr und in der einenden Liebe in Christus, die sich dann daraus ergibt und sich hauptsächlich im Sakrament der Versöhnung verwirklicht, also in der Busse, durch welche die Gläubigen «für ihre Gott zugefügten Beileidigungen von seiner Barmherzigkeit Verzeihung erhalten und zugleich mit der Kirche versöhnt werden, die sie durch die Sünde verwundet haben»⁴⁰, wenn nur «dieses . . . Heilsakrament . . . in ihrem ganzen Leben gleichsam als Wurzel wirksam ist und sie zu einem eifrigen Dienst Gott und den Brüdern gegenüber antreibt»⁴¹. Es bleibt jedoch die Tatsache, dass «bei der Auferbauung des Leibes Christi die Verschiedenheit der Glieder und der Aufgaben waltet»⁴² und dass diese Verschiedenheit unvermeidbare Spannungen verursacht. Spannungen gibt es auch bei den Heiligen, jedoch «nicht solche, die die Eintracht zerstören, die Liebe aufheben»⁴³. Wie kann man verhindern, dass sie in unheilbare Spaltungen ausarten? Gerade aus der Verschiedenheit der Personen und Aufgaben erwächst das sichere Prinzip für den kirchlichen Zusammenhalt. Erster und unersetzlicher Bestandteil in dieser Verschiedenheit sind nämlich die Hirten der Kirche, die von Christus als seine Boten bei den übrigen Gläubigen bestellt wurden und dafür mit einer Autorität ausgestattet sind, die alle Standpunkte und Meinungen der einzelnen übersteigt und alle in der Unversehrtheit des Evangeliums vereint, das ja gerade das «Wort der Versöhnung» (vgl. 2 Kor 5,18—20) ist. Die Autorität, mit der sie es verkünden, gründet nicht in der Annahme durch die Menschen, sondern in der Beauftragung durch Christus (vgl. Mt 28,18; Mk 16,15—16; Apg 26,17 f.). Da also derjenige, der sie hört oder sie verachtet, Christus hört oder verachtet und den, der ihn gesandt hat (vgl. Lk 10,16), ist der von den Gläubigen der

Autorität der Hirten geschuldete Gehorsam eine Forderung, die sich unmittelbar aus ihrem Christsein ergibt.

Die Hirten der Kirche stehen andererseits in einer einzigen und ungeteilten Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri und unter seiner Leitung. Deshalb hängt von der einmütigen Wahrnehmung und von der gläubigen Annahme ihre Amtes die Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft aller Gläubigen ab⁴⁴, die vor der Welt jene Versöhnung bezeugt, die Gott in seiner Kirche gewirkt hat. Darum möge die gemeinsame Bitte an den Erlöser Erhörung finden: «Stehe dem Kollegium der Bischöfe mit unserem Papst immer hilfreich zur Seite; schenke ihnen die Gaben der Einheit, der Liebe und des Friedens»⁴⁵. Mögen die Hirten der Kirche, die in hervorragender sichtbarer Weise Christus selbst vertreten und an seiner Statt handeln⁴⁶, im Volke Gottes jene Liebe nachahmen und ausbreiten, mit der er sich aufopfert, «die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat» (Eph 5,25). Diese erneuerte Liebe der Hirten sei ein wirksames Beispiel für die Gläubigen, an erster Stelle für die Priester und Ordensleute, falls sie den Anforderungen ihres Amtes und ihrer Berufung nicht mehr voll entsprechen, damit alle in der Kirche «ein Herz und eine Seele» (vgl. Apg 4,32), sich wieder vorbehaltlos und «bereitwillig für das Evangelium des Friedens» (Eph 6,15) einsetzen.

Die Mutter Kirche sieht mit Schmerz, dass einige ihrer Söhne, die mit dem priesterlichen Dienst betraut oder durch andere besondere Berufung dem Dienst Gottes und der Brüder geweiht waren, sie verlassen. Sie findet jedoch Trost und Freude in der hochherzigen Beharrlichkeit derer, die ihren Verpflichtungen Christus und der Kirche gegenüber treu geblieben sind. Getragen und gestärkt von den Verdiensten dieser grossen Zahl, will sie den ihr zugefügten Schmerz in Liebe verwandeln, die alles verstehen und alles in Christus vergeben kann.

Schlusswort

Wir, die wir als Nachfolger Petri, gewiss nicht aufgrund unseres persönlichen Verdienstes, sondern kraft des uns übertragenen apostolischen Auftrages, in der Kirche sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit ihrer Hirten wie auch der Schaar der Gläubigen sind⁴⁷, richten an euch unseren Aufruf, in uns und unter uns dieses höchste Gut der Versöhnung mit Gott wieder vollkommen herzustellen, damit die Kirche in der Welt ein wirksames Zeichen für die Gemeinschaft mit Gott und die Einheit zwischen allen seinen Geschöpfen sei. Dies ist eine Forderung unseres Glaubens an die Kirche selbst, «die wir im Glaubensbekenntnis

als die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche bekennen»⁴⁸. Sie zu lieben, ihr zu folgen, sie aufzuerbauen, dazu ermahnen wir euch, indem wir uns die Worte des hl. Augustinus zu eigen machen: «Liebt diese Kirche, seid in dieser Kirche, seid diese Kirche»⁴⁹.

Dies ist die Einladung, die wir mit diesem Mahnschreiben an alle unsere Söhne richten, insbesondere an diejenigen, welche die Verantwortung haben, die Brüder zu führen. Wir haben gewollt, dass dieses Schreiben pastoral und voller Hoffnung sowie vom Geist des Friedens geprägt sei. Manch einem mag es vielleicht als streng erscheinen. Doch ist es aus einer gründlichen Betrachtung der Situation der Kirche einerseits und der unverzichtbaren Forderungen des Evangeliums andererseits hervorgegangen. Vor allem aber ist es aus unserem Herzen entstanden: Wir haben die Pflicht, die Kirche mit demselben Geist zu lieben, wie er sich im Gleichnis vom Rebzweig findet, welcher beschnitten werden muss, damit er mehr Frucht bringt (vgl. Joh 15,2). Diese Ermahnung ist schliesslich von einer grossen Hoffnung getragen, welche durch die schwere Last unseres apostolischen Amtes nie vermindert wurde. Wir danken Gott für seine Treue. Wir hoffen, dass der Heilige Geist auf unsere Worte ein unwiderstehliches Echo hervorruft. Er ist schon anwesend und wirksam in der geheimnisvollen Tiefe des Herzens eines jeden Gläubigen und wird alle in Demut und Frieden auf den Weg der Wahrheit und der Liebe führen. Er ist unsere Stärke. Wir wissen, dass die weit grössere Mehrheit der Söhne der Kirche einen solchen Aufruf erwartet hat und bereit ist, ihn mit Freude aufzunehmen. Wir hoffen, dass das ganze Volk Gottes — und das ist unser sehnlischer Wunsch — mit uns aufbricht, gleichsam auf den biblischen Weg, mit uns die Etappen der Heiligung des Jubiläumjahres durchschreitet und eines Herzens mit uns ist, damit die Welt glaube, und dass sie sich so von der Gnade unseres Herrn Jesus Christus, von der Liebe des Vaters und der Gemeinschaft des Heiligen Geistes leiten lassen. Wir vertrauen diese unsere Wünsche der Fürsprache der Unbefleckten Jungfrau an, «die der ganzen Gemeinschaft der Auserwählten als Urbild der Tugenden voranleuchtet . . . und, da sie zuinnerst in die Heilsgeschichte eingegangen ist, gewissermassen die grössten Glaubensgeheimnisse in sich vereinigt und widerstrahlt»⁵⁰. Wir bestärken den gemeinsamen Willen zur Heiligung und Versöhnung, indem wir euch allen von Herzen unseren Apostolischen Segen erteilen. Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am Fest der Unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria, dem 8. Dezember des Jahres 1974, dem zwölften unseres Pontifikates.

Paulus P.P. VII.

³⁹ Hieronymus, Contra Pelagian. 2, 11: PL 23, 546.

⁴⁰ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 11.

⁴¹ Ordo Paenitentiae, Praenotanda, Nr. 7, Typis Polyglottis Vaticanis 1974, S. 14.

⁴² Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 7.

⁴³ Augustinus, Enarrat. in Ps. 33, 19: PL 36, 318.

⁴⁴ Vgl. Dogm. Konst. «Pastor aeternus», Proem.: DS 3050; Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 18.

⁴⁵ Liturgia Horarum, IV, Typis Polyglottis Vaticanis 1972, S. 513.

⁴⁶ Vgl. Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 21.

⁴⁷ Vgl. Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 23.

⁴⁸ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 8.

⁴⁹ Serm. 138, 10: PL 38, 769.

⁵⁰ Dogm. Konst. «Lumen gentium», Nr. 65.

Der Ökumenische Rat der Kirchen

Darstellung und Kritik

«Obwohl die katholische Kirche dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) nicht beigetreten ist, besteht doch zwischen ihr und dem ÖRK eine sehr intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Theologie und der praktischen Tätigkeit. Auf diese Weise hoffen wir, der einen ökumenischen Bewegung zu dienen...» Von dieser Feststellung und Absichtserklärung des Sekretariates für die Einheit der Christen her lässt sich sagen, dass eine Auseinandersetzung mit und um den ÖRK und seine Tätigkeit die katholische Kirche mitbetrifft. Auf die Weltgebetsoktav für die Einheit der Kirche hin bringen wir deshalb die folgende Darstellung des Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes. Sie informiert insbesondere über das umstrittene Antirassismusprogramm des ÖRK, stellt es in den Zusammenhang der gesamten Tätigkeit des ÖRK und setzt zugleich zur Kritik an, zu einer Kritik jedoch, die weiterhelfen will und weiterführen kann. Redaktion

Einheit in der Vielfalt

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) ist kein monolithischer Block. Das wird einem an den ökumenischen Konferenzen bewusst. Kein Beobachter kann sich dem Gewirr der Sprachen, der Buntheit der Gewänder, der Verschiedenartigkeit der Hautfarben und Rassen sowie dem Reichtum an liturgischen Formen entziehen. Nicht viel anders präsentiert sich das innere Bild der Ökumene. Der Ökumenische Rat der Kirchen, der mit Ausnahme der römisch-katholischen Weltkirche, einiger Nationalkirchen sowie einiger kleinerer Kirchen das ganze grosse Spektrum von den unabhängigen afrikanischen Kirchen über die traditionsgebundenen östlichen Kirchen und die Pfingstkirchen bis hin zu den reformierten Kirchen umfasst, hat mit erheblichen Spannungen in den eigenen Reihen zu kämpfen. Ein Hauptproblem ist die mangelnde Integration der Orthodoxen, ein anderes die wachsende Kritik aus den Reihen der den ÖRK tragenden protestantischen Kirchen. Spannungen sind allerdings das Natürlichste einer Organisation mit ausgeprägten föderalistischen Strukturen, wie der ÖRK eine ist. Der «Genfer Stab», die Verwaltung des ÖRK, hat keine Macht über die Mitgliedkirchen. Die Wirkung seiner Arbeit und Projekte ist sehr unterschiedlich, ebenso der Einfluss, den er auf die Angehörigen der einzelnen Gliedkirchen ausübt.

Was ist es dann, das die ökumenische Bewegung in ihrer Vielfalt eint? Es ist dies das gemeinsame Christuszeugnis, wie es im ersten Halbsatz der sogenannten Basisformel (der einzigen Verpflichtung, welche die Gliedkirchen eingehen) umschrieben wird: «Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von

Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen.» Von hier aus gesehen bestünde kein Anlass für die römisch-katholische Kirche, abseits zu stehen. Etwas weniger klar spricht sich die Basisformel in ihrem zweiten Halbsatz aus, wo sie das Ziel ökumenischen Handelns umschreibt: «Der Ökumenische Rat ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.» Um hier etwas mehr Klarheit zu schaffen, hat der ÖRK-Zentralausschuss an seiner Sitzung von Utrecht im Jahre 1972 eine von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung neu formulierte Zielsetzung angenommen. Darnach hat der ÖRK die Aufgabe, «die Kirchen zum Ziel sichtbarer Gemeinschaft zu einem Glauben und zu einer eucharistischen Gemeinschaft (Abendmahlsgemeinschaft) zu rufen, die zum Ausdruck kommt im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus».

Hier wird das Konzept ökumenischer Einheit, wie es «Genf» vorschwebt, gegenüber dem ökumenischen Konzept von «Rom» abgegrenzt. Die ÖRK strebt nicht nach einer Einheitskirche, wie ihm oft in Unkenntnis seiner Absichten vorgeworfen wird. Er trachtet vielmehr darnach, bei aller Wahrung des Pluralismus kirchlicher Formen und Bekenntnisse die Kirchen über die gemeinsame Reflexion und das gemeinsame Gespräch hinaus zum gemeinsamen Feiern des Abendmahls und zum gemeinsamen Predigen hinzuzuführen. Ein solches ökumenisches Konzept, für das die am 1. Oktober 1974 in Kraft getretene *Leuenberger Konkordie* zwischen den europäischen Lutheranern und Reformierten Modellcharakter hat, geht vom Grundsatz der «demokratischen» Gleichberechtigung aller Kirchen aus. Sie steht im Gegensatz zum ökumenischen Einheitskonzept «Roms», das die Rückkehr aller christlichen Kirchen und Gemeinschaften in die eine heilige (römisch-)katholische Kirche proklamiert.

Wie kam es zur Gründung des Ökumenischen Rates?

Die Weltmissionskonferenz von 1910 in Edinburgh erkannte deutlich den Missstand gespaltener christlicher Kirchen auf den Missionsfeldern. Durch die Uneinigkeit der Verkündiger erschien vielen die Botschaft des Evangeliums unglaubwürdig. Die kirchliche Zerrissenheit sollte nicht mehr länger in die Dritte Welt über-

tragen werden. Notwendig war vielmehr eine Überwindung des Konkurrenzdenkens. Es wurden in der Folge mehrere Organisationen geschaffen, die das Ziel hatten, auf eine Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen hinzuwirken.

1938 wurde an einer Tagung in Utrecht eine «Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen», ein «vorläufiger Ausschuss» als Leitungsgremium und ein «Verwaltungsausschuss» ins Leben gerufen. 1941 sollte dann die Gründung des ÖRK vorgenommen werden. Aber der Zweite Weltkrieg machte einen Strich durch die Rechnung. Die Konstituierung des ÖRK konnte erst am 23. August 1948 an der ersten Vollversammlung in Amsterdam erfolgen.

Die Organe des Ökumenischen Rates

Oberstes Organ des ÖRK ist die *Vollversammlung*. Sie ist eine Delegiertenversammlung der Mitgliedkirchen und tritt alle sechs bis sieben Jahre zusammen. Hier fallen die Entscheide und nicht etwa im Stab der Genfer Verwaltung, die nur Empfehlungen herausgeben kann. Die zweite Vollversammlung fand 1954 in Evanston (USA) statt. Wichtig für das Leben des ÖRK war die dritte Vollversammlung von 1961 in Neu Delhi. Hier traten die orthodoxen Kirchen Russlands, Rumäniens, Bulgariens und Polens sowie eine stattliche Zahl unabhängiger afrikanischer Kirchen der Ökumene bei. Damit wurde eine Umstrukturierung des ÖRK in die Wege geleitet. Gleich dieser vorher eher einem Nordatlantikrat der Kirchen, so wurde er nun wirklich zu einem Weltrat. Er wurde ökumenisch, bedeutet doch «oikoumene» die ganze bewohnte Erde. Diese Ausweitung macht Europa zu schaffen. Manche Kritik, die heute im Westen am Ökumenischen Rat laut wird, erklärt sich daraus, dass Europa nach dem Zweiten Weltkrieg sich in seiner neuen politischen Rolle noch nicht zurechtgefunden hat. Der Zusammenbruch nach dem Zweiten Weltkrieg «war ein totaler, von Grauen erfüllter Zusammenbruch der Machtstellung nicht nur Deutschlands, sondern — wie sich alsbald zeigte — der europäischen Grossmächte insgesamt. Es hatte sich als unmöglich erwiesen, ... die aussereuropäische Welt unter Kontrolle zu bringen. Dass wir Europäer diese Erfahrung mit einem Trauma bezahlt haben, das noch langezeit jede Europadiskussion belastet, ist unvermeidlich. Das Trauma belastet aber auch unser Verhältnis zur aussereuropäischen Welt» (Max Sillberschmidt). Das Trauma belastet schliesslich auch unser Verhältnis zum Ökumenischen Rat.

Auf die vierte Vollversammlung, die 1968 in Uppsala (Schweden) tagte, wird im November und Dezember 1975 die fünfte Vollversammlung in Nairobi folgen. An

ihr werden 271 Mitgliedkirchen vertreten sein.

Zwischen den Vollversammlungen hat der *Zentralausschuss* Beschlüsse zu fassen und die Arbeit der Genfer Verwaltung zu überwachen. Er tritt jährlich einmal zusammen (1974 in Westberlin) und zählt über 120 Mitglieder.

Das *Generalsekretariat* ist der Kopf der Verwaltung in Genf. Es ist aber nicht Kopf, sondern Diener des ÖRK. Auf den ersten Generalsekretär, den Holländer und Genfer Ehrenbürger Dr. Willem A. Visser't Hooft, folgten 1966 der Amerikaner Eugene Carson Blake und 1972 Dr. Philip Potter, ein schwarzer Methodistepfarrer von der Antilleninsel Dominica. Die Verwaltung in Genf (rund 200 Personen, die Sekretärinnen und Techniker mitgezählt) gliedert sich in drei Abteilungen oder «Programmeinheiten», die ihrerseits wieder verschiedene Unter-einheiten oder «Kommissionen» umfassen. Die Programmeinheit «*Glauben und Zeugnis*» ist verantwortlich für Fragen des christlichen Glaubens, die Programmeinheit «*Gerechtigkeit und Dienst*» für Fragen des christlichen Handelns und die Programmeinheit «*Bildung und Erneuerung*» für Fragen der christlichen Erziehung.

Die Leuenberger Konkordie

Einen guten Einblick in die Arbeit der Programmeinheit «Glauben und Zeugnis»

gibt die am 1. Oktober 1974 in Kraft getretene Leuenberger Konkordie zwischen europäischen Lutheranern und Reformierten. Die Konkordie postuliert nicht ein neues Bekenntnis, konstatiert aber eine in zentralen Glaubensfragen gewonnene Übereinstimmung der Kontrahenten. Das allen europäischen Protestanten gemeinsame Verständnis des Evangeliums erlaubt es, alte Lehrverurteilungen, wie sie in der Abendmahlsfrage seit dem Marburger Gespräch zwischen Luther und Zwingli bestanden hatten, als gegenstandslos zu erklären und unter den verschiedenen protestantischen Denominationen die Tauf- und Abendmahls-gemeinschaft und die Kanzelgemeinschaft einzuführen sowie eine möglichst grosse Gemeinsamkeit beim Zeugnis und Dienst in der Welt zu verwirklichen. Einen organisatorischen Zusammenschluss von Kirchen strebt die Leuenberger Konkordie nicht an. Denn eine Vereinheitlichung, welche die lebendige Vielfalt von Denominationen beeinträchtigt, würde dem Wesen dieser Kirchengemeinschaft widersprechen. Vielmehr soll es auch hier heissen: «In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.» Die Kirchengemeinschaft, wie sie die Leuenberger Konkordie anstrebt, ist vor allem in jenen Gegenden Deutschlands von Bedeutung, in denen Reformierte und Lutheraner eng miteinander verzahnt sind.

Die Weltmissionskonferenz von Bangkok

Instruktiv für das Wirken von «Glauben und Zeugnis» und seiner Untereinheit «Weltmission und Evangelisation» ist die Bangkokker Weltmissionskonferenz vom Jahreswechsel 1972/73. Dort wurde das Ende der «West-Mission» und der Anfang der Welt-Mission proklamiert: keine Trennung von gebenden und nehmenden, sendenden und empfangenden Kirchen, sondern Partnerschaft unter dem einen Auftrag, die keine Herrschaftsansprüche mehr duldet; Mission nicht mehr im Einbahnverkehr vom «christlichen Westen» zu den überseeischen «Missionsfeldern», sondern Mission im Gegenverkehr zwischen allen Kirchen auf der ganzen Welt; Mission nicht mehr in Form eines westlichen Paternalismus, sondern durch Erneuerung einer jeden Kirche, durch Bekehrung einer jeden Gemeinde in Europa so gut wie in Übersee; volle Entscheidungsfreiheit für die jungen Kirchen hinsichtlich der Annahme von personeller und materieller Hilfe; Möglichkeit des Moratoriums, das heisst einer Einstellung der Aussendung von Personal wie auch der materiellen Unterstützung der Kirchen in Afrika und Asien und Verwendung der freiwerdenden Mitarbeiter und Gelder für die dringend nötige Mission im Abendland.

Mission, so formulierte «Bangkok», soll aber auch verstanden werden als Dialog mit anderen Glaubensweisen. Gott ist

Ökumenische Literatur

Die ökumenische Bewegung, die besondere Rolle, die der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) in der ökumenischen Bewegung spielt, und der Stand der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK sollen in der *Ökumenik* Beachtung finden¹. Dies beinhaltet nicht nur eine Darstellung der gegenwärtigen Aufgaben, Probleme und Fragen, sondern auch eine Bestandaufnahme der unsere Gegenwart bestimmenden vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Denn die ökumenische Bewegung und auch der ÖRK sind bereits zu einem Stück neuerer Kirchengeschichte geworden, auf das ein stattlicher Sammelband zurückblickt:

Geschichte der ökumenischen Bewegung 1948—1968

Dieser Band² ist eine selbständige Fortführung der von Ruth Rouse und Stephen C. Neill herausgegebenen Geschichte der ökumenischen Bewegung 1517—1948³. Obwohl der behandelte Zeitraum durch Daten des ÖRK begrenzt wird, von seiner Gründung 1948 bis zur Vierten Vollversammlung 1968, ist die Darstellung nicht auf ihn eingegrenzt. So werden dargestellt: allgemeinere Aspekte der ökumenischen Bewegung (Kapitel 1 und 14), die ökumenische Zusammenarbeit im Leben der Kirchen und Gemeinden (Kapitel 13) sowie im nationalen und regionalen Rahmen (Kapitel 3 und 4), die Konfessionsfami-

lien und die Weltkirchen und ihr Verhältnis zum ÖRK (Kapitel 5, 11 und 12), der ÖRK allgemein (Kapitel 2 und 15) und seine theologische Arbeit (Kapitel 6), sein missionarisches Engagement (Kapitel 7) sowie sein soziales und politisches Denken und Handeln (Kapitel 8, 9 und 10).

So wird der Blick zunächst und vor allem auf das institutionelle ökumenische Netzwerk gerichtet und weniger auf die theologische Forschung und ihren Ertrag für die ökumenische Bewegung. Trotzdem gibt der vorliegende Band einen ausgezeichneten Überblick über das, was in diesen beiden Jahrzehnten institutionell geschah und weiterwirkt⁴. Auch die Entwicklungen des behandelten Zeitraumes sind weitgehend Fortführungen der ökumenischen Bemühungen der vorangegangenen Zeit. «Aber gegen Ende der in diesem Band beschriebenen Periode kam es zu einem sehr bedeutsamen Ereignis, das einen Wendepunkt in der Geschichte der ökumenischen Bewegung darstellt, nämlich dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962—65). Während die Römisch-katholische Kirche sich gegenüber der ökumenischen Bewegung bisher äusserst zurückhaltend verhalten hatte, beschloss sie nun, sich ihr anzuschliessen und sich aktiv am Dialog zu beteiligen, den der Ökumenische Rat viele Jahre lang gefördert hatte. In den Beziehungen zwischen der Römisch-katholischen Kirche und der nicht-römischen Christenheit hat sich die Atmosphäre wesentlich verändert, und damit ist der Weg freigeworden für eine Aera des Vertrauens und der Zusammenarbeit auf vielen Gebieten»⁵.

Entwicklungskonflikt

Ein in der ökumenischen Bewegung von Anfang an gegebener Aufgabenbereich war dagegen die Bemühung um den gemeinsamen Dienst an der Welt. Dies wird in einer umfangreichen Heidelberger Dissertation für die Jahre 1910 bis 1968 anhand des Entwicklungskonfliktes eingehend aufgezeigt⁶. Die Beziehungen zwischen den Industrienationen und den Völkern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas stellten durchgehend einen zentralen Diskussionsgegenstand der um die sichtbare Einheit der Kirchen bemühten ökumenischen Bewegung dar. «Dies ist zunächst

¹ Vgl. Ökumenisches Direktorium, Nr. 75.

² Geschichte der ökumenischen Bewegung 1948—1968. Im Auftrag des Ausschusses für ökumenische Geschichte, Genf, herausgegeben von Harold E. Fey. Deutsche Ausgabe bearbeitet von Günter Gassmann. Reihe: Theologie der Ökumene Band 13 (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1974) 639 S.

³ Deutsche Ausgabe: Band 1 (Göttingen 1957), Band 2 (Göttingen 1958).

⁴ Wie jeder Sammelband enthält auch der vorliegende Beiträge unterschiedlicher Qualität. Was hier zudem unangenehm auffällt, ist die behelfsmässig bearbeitete Bibliographie.

⁵ Henri d'Espine, Vorwort, a. a. O. (Anm. 2) 9.

⁶ Karl-Heinz Dejung, Die Ökumenische Bewegung im Entwicklungskonflikt 1910—1968. Studien zur Friedensforschung 11 (Stuttgart, Ernst Klett, München, Kösel, 1973) 494 S.

auch ausserhalb der christlichen Kirche am Werk. Um ihn kennenzulernen, müssen Christen nicht nur hinzuhören, was christliche Brüder anderer Konfessionen und Kontinente zu sagen haben, sondern auch was Gott durch Mohammedaner, Buddhisten, Hindus und Atheisten sagt. Die Frage, ob auch der Buddhist oder Mohammedaner gerettet werden könne, braucht der Christ nicht zu beantworten. Seine Aufgabe ist es, zunächst einmal seinen Glauben zu leben, in diesem christlichen Glauben ständig bekehrt zu werden und demütig jenen Gott zu bekennen, den er im gekreuzigten Jesus kennt.

«Bangkok» hat zu unterschiedlichen Reaktionen geführt: zu Zustimmung und Ablehnung, in vielen Fällen aber einfach zu Ratlosigkeit in einem grossen Dilemma. Es wurde deutlich, wie sehr durch ökumenische Kontakte in den Kirchen ein Prozess des Umdenkens in Gang gekommen ist.

Die Überlebenschancen der Menschheit sind bedroht

Ökumene ist Wagnis. In der Begegnung mit Vertretern verschiedener Konfessionen, Nationen und Rassen lässt man die Dimension heimatlicher Geborgenheit ein Stück weit hinter sich. Der Horizont der globalen Verantwortlichkeit wird aufgerissen, und man wird mit Ansichten und Problemen konfrontiert, die

man zwar dem Hörensagen nach kennt, die einem aber erst unter die Haut gehen, wenn man sich den fragenden und fordernden Blicken des plötzlich so nahgerückten fernen Nächsten stellen muss. Das hat die Programmreihe «Gerechtigkeit und Dienst» drastisch vor Augen geführt, als sie die Mitglieder des Zentralkomitees an ihrer West-Berliner Sitzung vom August 1974 mit Problemen wie Überfluss und Hunger, Rohstoffverschleiss und Rohstoffmangel, bedrohte Überlebenschancen der Menschheit konfrontierte.

Das Überleben der Menschheit, führt «Gerechtigkeit und Dienst» in verschiedenen Dokumenten aus, ist nicht nur durch Atombombe und Nukleartechnik, sondern auch durch Nahrungsmittelknappheit, Rohstoffmangel, Energiekrise und Bevölkerungsexplosion bedroht. Die sich von 1970—2000 von dreieinhalb auf sieben Milliarden verdoppelnde Menschheit kann nicht mehr, wie man 1966 noch an der Genfer ÖRK-Konferenz für Kirche und Gesellschaft geglaubt hatte, durch eine ungehemmte Steigerung des Reichtums die Armut aus der Welt schaffen. Die natürlichen Ressourcen sind begrenzt. Die Legion der über 800 Millionen hungernder Menschen wird weiterhin anwachsen.

Da der Weltreichtum nicht beliebig vergrössert werden kann und zudem von einer Minderheit beansprucht wird, muss

er nach Ansicht der Programmreihe «Gerechtigkeit und Dienst» und des Zentralkomitees neu verteilt werden. Die überentwickelte und überindividualisierte Gesellschaft Europas und Nordamerikas wird künftig den Gürtel enger schnallen müssen. Eine «neue Askese» drängt sich auf, die den Gebrauch der natürlichen Rohstoffe und der Energie unter den Reichen herabsetzt, um ihn bei den Armen anheben zu können. Der christlichen Sozialethik fällt die Aufgabe zu, das Bewusstsein der weltweiten Abhängigkeit der Menschen voneinander und der weltweiten Verantwortung füreinander zu wecken. Die neue Askese wird weniger Überfluss und möglicherweise weniger Freiheit für jene zur Folge haben, die jetzt Privilegien besitzen, sie wird aber mehr Menschen ein besseres und gerechteres Dasein, eine dem Reiche Gottes näherstehende Welt verheissen.

Diese Feststellung bewog den ÖRK an seiner Menschenrechtskonferenz vom Oktober 1974 in St. Pölten bei Wien, das Recht auf adäquate Ernährung als eines der Grundrechte des Menschen herauszustreichen. Das Recht auf Leben umfasse die elementaren Bedingungen menschlichen Lebens: Arbeit, Nahrung, Gesundheit, Wohnung und Bildung. Die sozialen Rechte der armen Völker und insbesondere ihrer ländlichen Bevölkerung stelle an die reichen Länder die Anforderung, auf einen Teil ihres Reich-

darin begründet, dass die Bemühungen um kirchliche Einheit immer zugleich als notwendige Voraussetzung für den gemeinsamen Dienst an der Welt verstanden wurden. Darin kommt die Verantwortung für das gesellschaftliche und internationale Zusammenleben zum Ausdruck, zu der sich die ökumenische Bewegung von Anfang an als einem integralen Bestandteil des universalen Charakters der christlichen Botschaft bekannte»⁷.

Wenn heute der Entwicklungskonflikt die ökumenische Bewegung und insbesondere den ÖRK besonders belastet, liegt dies darin, dass der Entwicklungskonflikt zunehmend in seiner zwischenkirchlichen Problematik erfahren wird. Damit ist der Entwicklungskonflikt nicht nur Diskussionsgegenstand, sondern zugleich ein ökumenischer Konflikt, der innerhalb der ökumenischen Bewegung ausgetragen werden muss.

Wege und Umwege heutiger Theologie

Zur ökumenischen Literatur gehören auch die theologischen Auseinandersetzungen mit Theologen und Theologien anderer Kirchen. Der eigenwillige Versuch von Johannes Baptist Brantschen, die Theologie von Ernst Fuchs in den Zusammenhang der theologischen Problematik des 20. Jahrhunderts zu stellen, ist hier zu nennen⁸. Dabei setzt er sehr breit an. Zunächst zeigt er, dass Fuchs zwischen den extremen Orthodoxen und den extremen Orthopraktikern anzusiedeln ist; und er zeigt, wie die einen in der heutigen theologischen Krise nur klagen und anklagen und wie die anderen die Verstehens-

schwierigkeiten für so tiefgehend halten, dass sie das Reden von Gott für unmöglich erklären und das Heil in der Praxis suchen, für die der Mensch Jesus von Nazareth bleibendes Vorbild ist.

In diesem Zwischenbereich findet Brantschen die gemässigten Orthodoxen (die Theologen des «Verlorenen Sohnes») und die gemässigten Orthopraktiker (die Theologen des «Barmherzigen Samariters»). Die Theologen des «Verlorenen Sohnes» wollen von Gott und seinem Verhältnis zum Menschen reden und dabei die veränderten Verstehensbedingungen unserer Zeit berücksichtigen, die Theologen des «Barmherzigen Samariters» setzen gesellschaftspolitisch an und betonen dabei den «eschatologischen Vorbehalt Gottes». Bei dieser zweiten Eingrenzung verweilt Brantschen beim Problem der Säkularisierung und beim Problem der natürlichen Theologie.

Ein dritter Durchgang setzt theologiegeschichtlich an: bei der Wort-Gottes-Theologie, der sogenannten Dialektischen Theologie. Brantschen zeigt dabei, wie sie von Rudolf Bultmann auf eine theologische Anthropologie hin und von Karl Barth auf eine Trinitätstheologie hin entfaltet wurde, und er stellt die These auf, dass Ernst Fuchs eine Vermittlung zwischen beiden versucht. Im letzten Abschnitt erörtert er schliesslich, inwiefern eine natürliche Theologie ein Einstieg in die Theologie des «Verlorenen Sohnes» von Ernst Fuchs sein kann. Weil diese Arbeit so breit angelegt ist, richtet sie sich an einen grösseren Leserkreis, auch an theologisch interessierte Laien und Pfarrer. Und sie gibt auch einen guten Ein-

blick in die theologische Problematik unserer Zeit, auch wenn sie sich vorwiegend mit deutschsprachigen und mehrheitlich protestantischen Theologen auseinandersetzt und sich vorwiegend von der Gottesfrage leiten lässt. Zudem lässt sie sich fast wie eine Geschichte lesen (die theologischen Auseinandersetzungen finden in den Anmerkungen und Exkursen statt), die zuweilen recht eigenwillig erzählt wird. Als Beispiel sei hier die Begründung dafür angeführt, weshalb sie bei den extremen Orthodoxen beziehungsweise Orthopraktikern ansetzt: «Es könnte natürlich jemand einwenden, man streue sich doch wohl selbst Sand ins Getriebe — und dem Leser in die Augen —, wolle man Fuchs überhaupt unter diesen Extremen suchen; kein ernsthafter Theologe gehe doch diese Wege. Dazu wäre zu bemerken: auf der Suche nach dem theologischen Ort eines Bultmannschülers kann man nicht breit genug ansetzen. In unserem grobmaschigen Netz zappelt zumindest schon ein Schüler Bultmanns: Herbert Braun. Selbstverständlich darf und soll dabei die Theologie Brauns nicht auf die Lehre der extremen Orthopraxis reduziert werden, aber mit einem Arm hat's ihn immerhin hineingerissen»⁹.

Rolf Weibel

⁷ A. a. O. S. 418.

⁸ Johannes Baptist Brantschen, *Zeit zu stehen. Wege und Umwege heutiger Theologie. Zu einer Ortsbestimmung der Theologie von Ernst Fuchs*. Ökumenische Beihfte 9 (Freiburg, Universitätsverlag, 1974) 292 S.

⁹ A. a. O. S. 264, Anm. 782.

tums, ihrer Macht und ihrer Vorherrschaft zu verzichten. Die ÖRK-Konferenz erblickt in der Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, wie dies die UNO in einem Aktionsprogramm vorstellt, einen ersten Schritt zur Verwirklichung dieses sozialen Grundrechtes. Der ÖRK beteiligt sich auch an der Entwicklungszusammenarbeit. Für die Hilfe im Sudan vermittelte er in der ersten Phase rund 2,75 Mio Dollar; in einer zweiten Phase (November 1973 bis August 1974) stellte er weitere 1,18 Mio Dollar zur Verfügung. Für das Sahel-Gebiet leitete die ÖRK-Kommission für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst bis Sommer 1974 1,6 Mio Dollar weiter. Die gesamte kirchliche Hilfe schätzt man auf mehr als 10 Mio Dollar. Für Entwicklungsprojekte in ganz Afrika stellt der ÖRK jährlich rund 15 Mio Dollar zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt er sich an der Hilfe in Bangla Desh (rund 1,5 Mio Dollar), in Indien, Äthiopien und andernorts. So sind 1973 über den ÖRK nach verschiedenen Teilen der Welt 7,6 Mio Dollar für Kleidung, Decken, Nahrung, Gesundheitsfürsorge, Medikamente, technische Apparate usw. verteilt worden. Pro 1975 sind unter anderem 480 000 Dollar als Hilfe für die Kirchen in Osteuropa vorgesehen.

Das Antirassismusprogramm

Die grösste Resonanz erzielte die Programmvereinheit «Gerechtigkeit und Dienst» mit dem Antirassismusprogramm. Das Programm richtet sich gegen verschiedene Formen der Rassendiskriminierung, besonders vehement auch gegen die südafrikanische Apartheid. Die Situation in diesem Land ist einmal mit den Worten geschildert worden: «Südafrika ist ein herrliches Land, wenn man weiss ist; ein Land von Reichtum, wenn man weiss ist; ein Land von persönlicher Freiheit, wenn man weiss ist; es bietet den höchsten Lebensstandard, wenn man weiss ist; und es gibt nicht das Recht, als Mensch angesehen zu werden, wenn man schwarz ist. Die 19 Prozent Weissen verfügen über 53 Prozent des Einkommens, die 68 Prozent Schwarzen verfügen über 19 Prozent des Einkommens. Gewerkschaften, die Schwarze organisieren, sind rechtlich nicht anerkannt. Streiks der Arbeiter sind illegal. Die staatlichen Erziehungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung betragen bei den Weissen jährlich Fr. 685.— und bei den Schwarzen jährlich Fr. 81.—. Drei Viertel aller Afrikaner müssen die Schule nach einem, zwei, drei oder höchstens vier Jahren verlassen. Im Schuljahr 1968/69 wurden an den Universitäten 10 740 Diplome an Weisse und nur 277 Diplome an Schwarze verliehen.»

Die wirtschaftliche und politische Realität sieht folgendermassen aus: Südafrika

ist nur für die 19 Prozent der Weissen eine Demokratie. Zwar sollen die Schwarzen in den Homelands zur Selbstverwaltung geführt werden. Die Reservate für diese 68 Prozent der Bevölkerung machen aber nur 13,5 Prozent des Staatsgebietes aus; sie enthalten keine oder wenig Bodenschätze und sind weniger fruchtbar als die Gebiete der Weissen. Das Wanderarbeitersystem zwingt die Schwarzen zur Arbeit in «weissen» Städten, wo sie in Lagern wohnen. Mann und Frau / Kinder werden so über Monate voneinander getrennt. Die unvermeidlichen Folgen: Prostitution, Ehebruch, Homosexualität. Und dies bei dem traditionellen starken Familienbewusstsein der Schwarzen! Dieses raffinierte System der Diskriminierung und Ausbeutung, an dem einige schweizerische Unternehmen durch ihre südafrikanischen Niederlassungen beteiligt sind, wurde uns erst durch den Ökumenischen Rat bewusst gemacht. Dass Rassendiskriminierung im Widerspruch zur frohen Botschaft Jesu Christi stehe, wurde zwar seit der Gründung des ÖRK deutlich verkündet. Etwa 1961 an der Vollversammlung in Neu Delhi: «Die Kirche ist berufen, sich aktiv für rassische Gerechtigkeit einzusetzen; wo Unterdrückung, Benachteiligung oder Trennung besteht, sollten die Kirchen den Kampf der unterdrückten Rasse und ihr Recht unterstützen.» Theologisch lässt sich die Überwindung aller Rassenschranken mit dem Wort begründen, das Petrus, der Jude und Christusjünger zu Cornelius, dem Römer und Heiden, gesprochen hat: «Ihr wisst, wie ungehörig es für einen Juden ist, mit einem Fremdling zu verkehren oder zu ihm zu gehen — aber Gott hat mir gezeigt, dass ich keinen Menschen gemein oder unrein nennen soll . . . In Wahrheit habe ich erfahren, dass Gott nicht die Person ansieht, sondern dass in jedem Volk, wer ihn fürchtet und Gerechtigkeit übt, ihm willkommen ist» (Apg 10, 28, 34, 35). Solche und viele andere Erklärungen zeigten indes keine Wirkung. Die Arbeit des ÖRK erschöpfte sich in einem Papierkrieg.

Da begann er ein konkretes Zeichen aufzurichten. Die Vollversammlung 1968 in Uppsala erteilte der Programmvereinheit «Gerechtigkeit und Dienst» den Auftrag, ein Antirassismusprogramm (ARP) auszuarbeiten. In einem ersten «positiven» Teil sieht das Programm Geldzuwendungen an etwa 25 friedliche und 3 bis 5 in Kampfhandlungen verwickelte antirassistische Bewegungen und Befreiungsorganisationen vor. Das Geld (1 Mio Dollar in vier Jahren) ist für Schulprogramme, medizinische Aufgaben oder soziale Aufbauarbeiten zu verwenden. Die Mittel fliessen aus einem Sonderfonds, der durch private Spenden und Überweisungen der Regierungen von Holland, Norwegen und Schweden gespiesen wird.

In einem zweiten «negativen» Teil des Antirassismusprogramms hat der ÖRK seine Gelder (etwa 2 Mio Dollar) aus Gesellschaften, die in Südafrika investierten, zurückgezogen. Die Mitgliedkirchen rief er zur Nachahmung auf. Zur Verdeutlichung gab er eine betreffende Liste von privaten Gesellschaften und Firmen (die sogenannte «Schwarze Liste») heraus. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nicht von der Verwaltung in Genf, sondern vom Zentralausschuss in Befolgung der Direktiven von Uppsala gefasst.

Kritik am Antirassismusprogramm

Seit diesen konkreten Aktionen ist der ÖRK teilweise scharfer Kritik ausgesetzt. Seine Herausforderung wird von jenen, die vom Rassismus in Südafrika oder anderswo mitprofitieren und an dessen Unrecht mitverantwortlich sind, als lästig empfunden. Dabei wird meist übersehen, dass Kritik am ÖRK beim Eingeständnis der eigenen Schuld einzusetzen hat. Nur wer dem ÖRK zugesteht, dass es ihm gelungen ist, «eine während Jahrhunderten anstehende und dauernd verdrängte Frage ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu bringen» und ihm «für die ethische Tat ungewöhnlichen Ausmasses Respekt schuldet», ist legitimiert, seine Vorbehalte anzumelden.

Das hat zum Beispiel der Schweizerische Evangelische Kirchenbund getan. Seine Kritik bezieht sich auf die Methoden des Antirassismusprogramms: Bringt die Veröffentlichung der Firmenliste nicht «Polarisierung» und weitere Verhärtung der Fronten? Kann es die Geschäftsstelle des ÖRK verantworten, vorläufig mehr Boten des Haders in einer Welt voll trügerischen Friedens als Boten des Friedens in einer Welt des Haders zu sein? Läuft der ÖRK bei seinem Plädoyer für eine Neuverteilung der Macht nicht Gefahr, lediglich für eine Machtverschiebung einzustehen und also Ungerechtigkeiten durch ähnliche, bloss gegen andere Opfer gerichtete Ungerechtigkeiten einzutauschen? Hat der ÖRK nicht gewisse Stimmen aus Afrika überbewertet und andere unterbewertet oder gar übergangen?

Unbehagen bereitet vielerorts die Unterstützung einiger kombattanter Gruppen durch Sonderfondsgelder. Die politische Beurteilung dieser Gruppen ist sehr unterschiedlich. Für die einen sind sie Freiheitsbewegungen, für die andern marxistisch ausgerichtete Terrororganisationen. Schwankend ist auch das Urteil über das weisse Minderheitsregime in Südafrika, das bald als faschistisch, bald als demokratisch bezeichnet wird. Ungeklärt ist schliesslich die Frage der kirchlichen Unterstützung von Gewalt. Für die einen ist diese Unterstützung dann gegeben, wenn sich die Kirchen passiv gegenüber den

Gewaltstrukturen der Apartheid verhalten; für die anderen ist der Tatbestand dann erfüllt, wenn die Kirchen Kampforganisationen materiell und ideell unterstützen. Dem ÖRK ist es nicht gelungen, sich aus einer doppelten Gefahrenzone herauszuhalten: einerseits nicht blind zu sein gegenüber der strukturierten Gewalt und andererseits keine Unterstützung zu leihen dem Terrorismus und der offenen Gewalt.

Als Alternative zum ÖRK sucht der Schweizerische Evangelische Kirchenbund nicht den Konflikt, sondern die Kooperation. Er empfiehlt das konkrete Sichbemühen bei den Firmen um eine gerechtere Lohn- und Rassenpolitik. Der Privatwirtschaft komme eine hervorragende Rolle bei der Überwindung der Apartheid zu. Kirche und Industrie könnten gemeinsam Anstrengungen unternehmen für eine bessere Aus-, Weiter- und Fortbildung der schwarzen Arbeitnehmer und ihrer Kinder sowie zur Verbesserung der Wohnverhältnisse. Das Alternativprogramm steckt noch in der Vorbereitungsphase. Die Zukunft wird zeigen, was konkret erreicht werden kann.

Menschenrechte — nicht nach allen Seiten gewahrt

Man wird das Gefühl nicht los, «der Ökumenische Rat rede in der Frage der Menschenrechte mit verschiedenen Zungen. Er geht mit den Christen im Nordatlantikkraum sehr hart ins Gericht, wenn er ihnen ihre Schuld im Rassismus aufrechnet, er nimmt sehr konkret und präzise nichtdemokratische Minderheitsregierungen in Lateinamerika, Afrika und Asien aufs Korn, vor allem, wenn sie weiss sind; aber er wagt kaum ein Wort der Missbilligung, wenn es um die Verletzung der Menschenrechte in den Ostblockstaaten geht. Das weltpolitisch schwache Südafrika sieht sich der dauernden Kritik des ÖRK ausgesetzt; die weltpolitisch starke Sowjetunion ist nur sporadisch Gegenstand einer öffentlichen ÖRK-Kritik. Die Rechtfertigung des Ökumenischen Rates, der christliche Glaube sei durch das sich christlich bezeichnende südafrikanische Apartheid-Regime unmittelbar betroffen als durch den atheistischen Kommunismus in Russland, befriedigt nicht. Offenbar beugt sich der ÖRK zu sehr dem Druck der politischen Machtverhältnisse. Das Ungleichgewicht ist darauf zurückzuführen, dass der ÖRK in dem einen Fall den Schritt von der Grundsatzklärung zur politischen Aktion wagt und ihn in dem andern Fall unterlässt. Er verfügt über ein konkretes Programm zur Überwindung des Rassismus in Südafrika und andernorts, nicht aber über ein solches zur Verteidigung der Menschenrechte in Osteuropa. Weshalb dieses unterschiedliche Verhalten? Die Antwort auf diese

Frage ist der ÖRK bis heute schuldig geblieben. Um die Herstellung eines Gleichgewichts hat er sich ebenfalls nicht bemüht. Solange das Antirassismusprogramm flankierende Strategie für die Respektierung der Menschenrechte nicht entwickelt ist, wird sich der ÖRK des Vorwurfs der politischen Einseitigkeit nicht erwehren können. Sollten die bestehenden Machtverhältnisse den Ökumenischen Rat an der Ausarbeitung eines ebenso konkreten Programms zur Verteidigung der Menschenrechte in Osteuropa hindern, so müsste wohl der ÖRK, um unparteiisch nach allen Seiten zu wirken, auf die Weiterverfolgung seines Programms zur Überwindung des Rassismus verzichten. Er hätte sich auf die Position vor Uppsala 1968 zurückziehen, als er sich auf den Appell an das Gewissen beschränkte und die politische Aktion andern überliess.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund versucht über den ersteren Weg das Gleichgewicht herzustellen. Er möchte das vom ÖRK aufgegriffene Rassismusproblem in den weiten Rahmen einer allseitigen Wahrung der Menschenrechte stellen. Deshalb schlägt er ein «Programm für die Unterstützung der Menschenrechte und für die Bekämpfung von Diskri-

minierung und Rassismus» vor. Durch ein solches eigenständiges Vorgehen möchte er die allmählich steril gewordene und deutlich Züge einer Verunglimpfung des ÖRK tragende Diskussion pro oder contra Antirassismuspolitik ersetzen durch eine Wahrnehmung der eigenen Verantwortlichkeit im Rahmen eines spezifisch schweizerischen Beitrages.

Dieser zeichnet sich erst in unscharfen Umrissen ab: Mit Vertretern der Industrie und der übrigen Wirtschaft sollen Gespräche geführt werden, zum Beispiel über Ethik und Wirtschaft, über die Möglichkeit von Industrie und Handel zur Unterstützung der Menschenrechte im Rahmen von Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika, Osteuropa und den Entwicklungsländern. Denkbar wären praktische Hilfeleistungen der einzelnen Christen, Kirchengemeinden, Kantonalkirchen und des Kirchenbundes an die Schwarzen in Südafrika und die Christen in Osteuropa im Rahmen zahlreicher landwirtschaftlicher, technischer, hauswirtschaftlicher und kirchlicher Projekte. Die Schweizer Christen wären aufgerufen, über ihre Anstrengungen für Mission, HEKS und Brot für Brüder hinaus weitere Bausteine für eine Welt mit einem menschlicheren Antlitz zusammenzutragen.

Berichte

Pastoralliturgisches Symposium über Beicht hören und Beichten nach der neuen Bussordnung

Am 30. Dezember 1974 fanden sich gut 60 Priester zum 27. Pastoralliturgischen Symposium ein, das im Pfarreizentrum Guthirt in Zürich stattfand. Am Anfang wurde ein Brief von Bischof Anton Hänggi vorgelesen, der Leitern und Teilnehmern dieser Veranstaltung für ihren Einsatz herzlich dankte. Ohne die Hilfe solcher Vereinigungen wäre es nicht möglich gewesen, die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Pfarreien so rasch und sachgerecht durchzuführen.

Zum Einstieg in die Thematik wurden auf Tonband aufgezeichnete Äusserungen von Jugendlichen über Sünde und Beichte vorgetragen. Wie es dem Stil des Symposiums entspricht, wurden keine langen Referate gehalten, sondern nur kurze Einführungen zum Thema. Bald war ein angeregtes Gespräch über Beicht hören und Beichte im Gang. Es ging darum, die Bestimmungen und Vorschläge des neuen Bussordo auf die Praxis anzuwenden. Man war der Ansicht, dass man bei der Einführung der Neuordnung der Einzelbeicht, welche im Ordo Feier der Versöhnung für Einzelne genannt

wird, nicht einem neuen Rubrizismus verfallen dürfe, sondern sich den Beichtenden, auch jenen, die nach dem traditionellen Schema beichten, in seelsorglicher Güte anpassen solle. Gewisse Schwierigkeiten bereitet die vom neuen Ordo — allerdings nicht verpflichtend — vorgesehene Lesung des Wortes Gottes. Es scheint besser zu sein, beim Zuspruch einige Worte aus der Schrift vorzulesen, als wie vom Ordo vorgesehen, schon vor dem Sündenbekenntnis. Eine längere Diskussion setzte beim Problembereich Beichtgespräch ein. Hilfreich war das Votum eines Psychologen, der darauf hinwies, dass eine geschickte kurze Frage ein Gespräch viel besser veranlassen könne als eine Vielzahl von Fragen. Auch betonte er, dass eigentlich jeder Mensch ein persönliches Bekenntnis seiner Schuld wünsche. Für die Gestaltung des Beichtzimmers konnten einige Seelsorger wertvolle Anregungen geben. Das Reuegebet, welches sich im Ordo Nr. 45 findet, wurde beanstandet, weil es in einer Sprache abgefasst ist, welche vor allem jüngere Christen nicht mehr verstehen. Doch finden sich in den zur Auswahl vorgelegten Texten des Ordo gute Reuegebete. Wenn es auch notwendig ist, dass jeder Christ ein Reuegebet kennt, so ist es noch wich-

tiger, in der Einführung in die neue Bussordnung den Hauptakzent auf die Reuegesinnung zu legen. Was die Auferlegung einer Genugtuung bei der Einzelbeicht betrifft, wurde gewünscht, man solle hier den Ausdruck Busse vermeiden. Wichtig sei es, die Beichtenden auf eine echte Umkehr hinzuweisen.

Dieses Symposium, das ein echtes mitbrüderliches Gespräch war, vermittelte eine praktische Einführung in den neuen Bussordo und bestärkte wohl alle Teilnehmer in der Überzeugung, dass die Wiederbelebung der Einzelbeicht im Sinne der neuen Bussordnung ein wichtiges seelsorgliches Anliegen ist.

Basil Drack

Hinweise

Deutschschweizerischer Katechetischer Rahmenplan

Am 19. November 1974 wurde von der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz der von der IKK vorgelegte neue Katechetische Rahmenplan gutgeheissen und verabschiedet. Er wurde unmittelbar darauf in Druck gegeben.

Am 26. Februar 1975 soll im Rahmen einer Tagung im Saal der Liebfrauen-Pfarrrei in Zürich dieser neue Plan vorgestellt werden. Eingeladen dazu sind neben den Mitgliedern der katechetischen Kommissionen alle jene Katecheten und Religionslehrer, die in ihren Orten oder Regionen die Einführung des neuen Planes leiten können. Die Anmeldung geschieht über die zuständige diözesane katechetische Kommission. Nach dieser Tagung soll in regionalen Kursen mit allen Katecheten und Religionslehrern der Rahmenplan studiert werden, damit wenn möglich schon mit dem Schuljahr 1975/76 die erste praktische Anwendung beginnen kann. Allgemein verbindlich für die deutschsprachige Schweiz soll der Rahmenplan mit dem Schuljahr 1976/77 werden.

Soweit dies nicht bereits bekannt ist, seien hier zum neuen Rahmenplan nochmals folgende grundsätzliche Überlegungen gemacht:

Der Rahmenplan geht zurück auf eine Forderung der Schweizer Bischofskonferenz im Jahre 1967, eine Koordination des Religionsunterrichtes in den Sprachregionen anzustreben. Nach vielen Arbeiten und Studien entschloss sich die IKK, die Koordination nach religionspädagogischen Zielen anzustreben und nicht nach einem Stoffprogramm. Deshalb will der neue Rahmenplan in erster Linie die auf einer bestimmten Altersstufe jeweils anzustrebenden Ziele aufzeigen; wie diese Ziele erreicht werden können, bleibt weitgehend dem einzelnen Religionslehrer überlassen.

Der neue Rahmenplan umfasst vorerst die Zeitspanne 3.—6. Schuljahr. Dies deshalb, weil man nach vielen Jahren der internen Arbeit endlich etwas vorstellen wollte, weil man aber andererseits die ganze Zeitspanne des obligatorischen Religionsunterrichtes nicht bis zum jetzigen Zeitpunkt bearbeiten konnte. Es ist aber selbstverständlich, dass in nächster Zeit ein Rahmenplan für die noch fehlenden Altersstufen veröffentlicht wird; ebenfalls sollen dabei die verschiedenen Schultypen berücksichtigt werden.

Der Rahmenplan ist kein Lehrbuch. In der ganzen Arbeit wurde im Gegenteil versucht, die meist gebäuchlichsten Lehrmittel dahin zu studieren, wie sie in eine Koordination der Lernziele eingebaut werden können. Deshalb werden auf der einen Seite die für die jeweilige Altersstufe anzustrebenden Ziele aufgezeigt; auf der anderen Seite wird angegeben, wie die bestehenden Lehr- und Lernmittel im Religionsunterricht eingesetzt werden können. Neben der Schweizer Schulbibel sind dabei vor allem die Bücher des Grenchner Arbeitskreises und die Bücher «glauben-leben-handeln» berücksichtigt. Damit ist auch schon gesagt, dass der biblischen Verkündigung ein grosses Gewicht zugeeignet wird.

Der IKK ist klar, dass heute jeder katechetische Rahmenplan revidierbar sein muss; denn der unmittelbare Bezug zu der jeweiligen religionspädagogischen Situation ist neben dem klaren Ansatz im Glauben ein hauptsächliches Kennzeichen des neuen Planes. Der vorliegende Rahmenplan kann also dauernd durch die Erfahrungen der Praxis korrigiert werden. Dies wird eine der hauptsächlichsten Aufgaben der deutschschweizerischen katechetischen Arbeitsstelle sein, die endlich dieses Jahr ins Leben gerufen werden soll; Vorbereitungen sind genügend getroffen worden, die zuständigen Instanzen ebenfalls begrüsst. Es ist wohl unbestritten, dass solche Planungen auf breiter Ebene und auf weite Sicht ohne die entsprechenden «Stabsstelle» nicht realisierbar sind.

So ist zu hoffen, dass mit diesem neuen Rahmenplan in einem wichtigen Anliegen grosse Hilfe angeboten wird: *Die Schuljugend zu lernen mit Gott zu leben.*

Robert Füglistler

Klinische Pastorkurse im deutschen Sprachbereich

Nachdem Wesen und Zielsetzung des Clinical Pastoral Trainings (CPT) allerdings mit Blick auf die USA beschrieben wurden¹, soll nun darauf hingewiesen werden, dass auch im deutschen Sprachbereich und sogar in der Schweiz die Möglichkeit besteht, an Klinischen Pastorkursen teilzunehmen. Es sei jedoch zunächst nochmals kurz Methodik und Zielrichtung solcher Kurse skizziert.

Ziel: CPT soll den Seelsorger befähigen, die Menschen, denen gegenüber er als Seelsorger handelt, zu verstehen und ihre seelsorglichen Bedürfnisse besser zu erkennen. Er soll auch seine persönlichen Möglichkeiten und Grenzen als Seelsorger erkennen und akzeptieren lernen. Damit soll ihm eine bessere Kontrolle und Bewertung seiner Arbeit ermöglicht werden.

Methodik: CPT geht aus von gezieltem seelsorgerlichen Einsatz in einem begrenzten Arbeitsfeld. Dieser Einsatz liefert Gesprächsprotokolle, Fallberichte, Beschreibungen kritischer Vorfälle usw., die in der Trainingsgruppe und in Einzelsupervision ausgewertet werden. CPT ist also ein eigentliches Fortbildungsprogramm, gedacht für Seelsorger, die ihre Studien abgeschlossen haben und sogar schon einige Zeit in der Praxis stehen.

Art der Kurse: Langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass drei Monate (zwölf Wochen) notwendig sind, um zu einer Tiefe zu gelangen, die es dem CPT-Studenten ermöglicht, seine persönliche Eigenart als Seelsorger zu erkennen, zu akzeptieren und wo nötig zu modifizieren. In vielen Zentren wird dieser Grundkurs in zwei Teilen gehalten (zwei Mal sechs Wochen). Der Hauptgrund liegt darin, dass nur wenige Seelsorger volle drei Monate Urlaub nehmen können. Neben diesen «Basiskursen» werden einerseits auch kurze (ein- oder zweiwöchige) Einführungskurse gehalten. Andererseits gibt es bereits weiterführende Kurse und Tagungen für Leute, die den Grundkurs absolviert haben.

CPT-Zentren: Volle Zwölf-Wochen-Kurse werden gehalten in Düsseldorf (Diakoniewerk Kaiserwerth), Dortmund-Aplerbeck (Pastoralkolleg der Evangelischen Kirche von Westfalen), Bielefeld (Kirchliche Hochschule Bethel), Hannover (Pastoralklinikum Hannover) Kiel (Arbeitsstelle für Fortbildung). Sechswochen-Kurse werden durchgeführt von den genannten Zentren in Düsseldorf, Dortmund, Bielefeld, Hannover, Kiel. Solche Kurse finden auch statt in Frankfurt a/M (Seminar für therapeutische Seelsorge), Hamburg und Nürnberg. Das für uns nächstliegende Zentrum ist das «Zentrum für klinische Seelsorge-Ausbildung CPT Zollikerberg», Diakoniewerk Neumünster, 8125 Zollikerberg (ZH) (Leitung Dr. Hans van der Geest). Es offeriert 1975 zwei Basiskurse I und einen Basiskurs II (je sechs Wochen). Daneben werden ein- und zweiwöchige Kurse durchgeführt, sowie ein Seelsorge-seminar für Studenten, eine Kurswoche für eine ganze bereits existierende Gruppe und Wochentagkurse (je fünf einzelne

¹ SKZ 142 (1974) S. 649 f. 663. In Deutschland setzt sich langsam die Bezeichnung Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA) durch.

Wochentage verteilt über das ganze Jahr). Das genauere Programm kann beim Zentrum angefordert werden.

Falls jemand genügend englisch spricht, hat er unzählige Möglichkeiten, in den Vereinigten Staaten CPT zu machen. CPT ist in Europa erst im Aufbau, während die Klinische Seelsorgebewegung in den USA schon auf jahrzehntelange Erfahrung zurückblicken kann. Dieser Vorsprung dürfte die Nachteile aufwiegen, die sich aus der kulturellen Verschiedenheit ergeben.

Kosten: CPT ist ein sehr intensives Studium und kann nur mit kleinen Gruppen von Studenten arbeiten. Es ist daher im allgemeinen sehr kostspielig. So kostet z. B. die Woche im Zollikerberg Fr. 700.—, in Düsseldorf-Kaiserwerth DM 200.— (Kost und Logis imbezogen). Aus

eigener Erfahrung weiss ich jedoch, dass Kirchengemeinden und kantonale Stipendienstellen u. U. bereit sind, Beiträge zu gewähren. Ein Aufenthalt in den USA ist nicht unbedingt teurer; an den meisten CPT-Zentren wird der Student dort für seine Arbeit entlohnt, wenigstens durch freie Verpflegung und Unterkunft.

Anmeldung: Einige der genannten Kurse dürften zu dieser Zeit schon ganz oder beinahe ausgebucht sein. Sehr oft nimmt der Anmeldeprozess auch einige Zeit in Anspruch. Es lohnt sich daher, frühzeitig Informationen und Anmeldeunterlagen anzufordern. Für weitere Einzelheiten, die hier nicht alle abgedruckt werden konnten, sowie für jede Art von Auskunft und Mithilfe stehe ich gerne nach Kräften zur Verfügung (St. Leodegarstrasse 6, 6006 Luzern, Telefon 041 - 22 02 41).

Rudolf Albisser

Karl Rüttsche, Pfarresignat in Bazenheid; *Flurin Venzin*, Kaplan in Segnes.

40 Priesterjahre

Diözesanpriester

25. Februar: *Heinrich Hausswirth*, Professor im Institut Montana, Zugerberg;

14. April: *Albert Binzegger*, Kaplan in Steinen;

7. Juli: *Georg Arpagaus*, Pfarrer in Buttikon; *Martin Bamert*, Hofkaplan in Vaduz; *Josef Barmettler*, Spiritual im Florentinum, Arosa; *Giacomo Bernasconi*, Pfarrer in St. Moritz; *Christian Berther*, Pfarrer in Rueun; *Reinhold Bieber*, Kaplanresignat in Lachen; *Hans Bruggmann*, Pfarresignat in Cagiallo; *Josef Furrer*, Offizial, Chur; *Ernst Gisler*, Pfarrer in Amsteg; *Josef Gisler*, Spiritual im Altersheim in Flüelen; *Sergio Giuliani*, Kanzler, Chur; *Johann Rohrer*, Professor, Institut der Schwestern vom Hl. Kreuz, Ingenbohl; *Josef Schäfer*, Pfarrer in Thalwil; *Hans Schuler*, alt Staatsarchivar, Erstfeld; *Emil Truniger*, Pfarrer in Stäfa.

Nichtdiözesanpriester

30. Mai: *P. Walter Diethelm OSB*, Pfarrer in Melchtal; 13. Juni: *György Kerényi*, Ungarnseelsorger in Zürich;

29. Juni: *P. Timotheus Egle OFM Cap*, Pfarrer in Scuol;

7. Juli: *Henri Charles Joliat*, Pfarresignat in Zürich; *P. Ernst Roetheli MS*, Provinzial, Missions- und Bildungshaus Gutenberg, Balzers.

25 Priesterjahre

Diözesanpriester

2. Juli: *Josef Amgarten*, Pfarresignat in Elgg; *Paul Betschart*, Pfarrer in Niederurnen; *August Bissig*, Pfarresignat in Weggis; *Evaristo Cramer*, Pfarrer in Mesocco; *Peter Husi*, Pfarrer in Zürich-Liebfrauen; *Hermann Immoos*, Pfarrer in Elgg; *Giusep Pelican*, Generalvikar, Chur; *Josef Pfammatter*, Regens am Priesterseminar in Chur; *Alfons Vogler*, Spitalseelsorger im Stadtpital Triemli, Zürich.

Nichtdiözesanpriester

23. April: *Engelbert Johann Frania*, Polenseelsorger in der Diözese Chur, Marlyle-Petit (FR);

3. Juni: *P. Donat Candreia OFM Cap.*, Pfarrer in Tiefencastel;

18. Juni: *Josef Németh*, Resignat in Davos-Platz;

24. August: *P. Walter Obrist SJ*, Vikar in Zürich-Liebfrauen.

Falls diese Liste versehentlich unvollständig ist, bitten wir um entsprechende Nachricht.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Ernennung

P. Edmundo Alves CPPS wurde zum Portugiesenseelsorger für die deutschsprachige Schweiz, mit Sitz in Zürich, Traubenstrasse 2, ernannt (Telefon 01-36 26 06).

Bistum Basel

Stellenausschreibungen

Die vakanten Pfarrstellen von *St. Leodegar im Hof Luzern*, *Luthern* (LU) und *Pratteln* (BL) werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich melden bis Montag, den 3. Februar 1975, beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden ernannt oder gewählt:

Burkard Zürcher, Dekan, bisher Pfarrer in Luzern, St. Leodegar im Hof, zum Pfarrer von Luzern St. Paul;

Hans Bucher, bisher Pfarrer in Bern-Bethlehem, zum Seelsorger in Jegenstorf (BE) (Pfarrei Zollikofen);

P. Werner Hegglin, Dr. phil., Schönstattpriester, zum Direktor des Lehrerseminars St. Michael in Zug;

P. Jordan Böhi OP, bisher Spiritual im Kloster Maria Zuflucht in Weesen (SG), zum Spitalseelsorger in Schaffhausen;

P. Karl Widmer, Schönstattpriester, zum Regionalen Jugendseelsorger für das Sursee- und Surselva-Regionalamt.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Wald* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 6. Februar 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Priesterjubilare im Bistum Chur 1975

70 Priesterjahre

Dieses höchst seltene Priesterjubiläum kann am 16. Juli *Emil Riegert*, Pfarresignat im Altersheim Acherhof, Schwyz, feiern.

60 Priesterjahre

Das seltene Fest des diamantenen Priesterjubiläums kann am 18. Juli *Franz Höfliger*, Päpstlicher Ehrenprälat und Spiritual im Institut der Schwestern vom Hl. Kreuz, Ingenbohl, feiern.

50 Priesterjahre

Das Fest des goldenen Priesterjubiläums feiern folgende Diözesanpriester am 12. Juli:

Hermann Fehr, Professor in Widnau; *Eugen Huber*, Spiritual im Josefsheim in Dietikon; *Johann Kuster*, Kaplan im St.-Josefs-Klosterli in Schwyz; *Alfredo Luminati*, Spiritual im Asil S. Martin in Trun; *Reto Maranta*, Pfarrer in San Vittore; *Hugo Paul*, Pfarresignat in Winterthur;

Die Daten der Jubelfeiern werden später bekanntgegeben. Eine Einladung wird den einzelnen auch persönlich zugestellt werden.

Allen Jubilaren entbieten wir schon heute herzliche Glück- und Segenswünsche.

Bischöfliche Kanzlei

Dekanats-Weiterbildungskurse 1975

Thema: Dienst und Leben der Priester

Dekanat:	Zeitpunkt:	Tagungsort:
Surselva	7.—11. 4.	Quarten
Uri	14.—18. 4.	Chur
Chur	20.—23. 5.	St. Arbogast
Fürstentum Liechtenstein	20.—23. 5.	St. Arbogast
Ob dem Schyn	9.—13. 6.	Chur
Engadin	9.—13. 6.	Chur
Zürcher Oberland	16.—20. 6.	Chur
Obwalden	15.—19. 9.	Chur
Nidwalden	15.—19. 9.	Chur
Zürich-Stadt I	22.—25. 9.	Chur
Albis	29. 9.—3. 10.	Chur
Ausserschwyz	20.—24. 10.	Chur
Glarus	20.—24. 10.	Chur
Zürich-Stadt II	3.—6. 11.	Chur
Innerschwyz	10.—14. 11.	Chur
Winterthur	17.—21. 11.	Chur
Italienisch Bünden	Zeit und Ort noch unbekannt; mit italienisch sprechenden Referenten.	

Vom Herrn abberufen

P. Plazidus Heer OSB

Am 19. Dezember 1974 ist im Kloster Einsiedeln, kurz nach der Vesper, P. Plazidus Heer an den Folgen eines Schlaganfalls im Herrn entschlafen. P. Plazidus, der im 82. Lebensjahr stand, war anfangs Oktober von seinem letzten Posten als Spiritual im Frauenkloster Fahr gesund und rüstig nach Einsiedeln zurückgekehrt. Er hatte sich rasch im Kloster wieder eingelebt, erzählte gerne seine Anekdoten und begleitete die Arbeit seiner jüngeren Mitbrüder mit wohlwollendem Interesse. Als passionierter Gärtner wollte er auch in den verschiedenen Gartenanlagen des Stiftes tüchtig mithelfen. Da wurde er anfangs Dezember mitten im Planen für das nächste Frühjahr unvermutet vom Schlag getroffen und linksseitig gelähmt. Geduldig ertrug er die Schmerzen, und es bestand die leise Hoffnung, dass er sich, wie ein paar Jahre zuvor, wieder erhole. Der liebe Gott aber hat es anders bestimmt und seinen treuen Diener Plazidus zu sich heimgeholt.

P. Plazidus wurde am 9. Dezember 1893 zu Horw im Kanton Luzern geboren. Sein Vater war Landwirt auf dem Käppelhof und diente der Gemeinde während vieler Jahre als Waisenvater. Seine Mutter war eine Schwester des bekannten religiösen Volkschriftstellers P. Cölestin Muff zu Einsiedeln. P. Plazidus hatte einen Bruder und vier Schwestern, von denen zwei in den Ordensstand traten: die eine als Sr. Marie Sophie bei den Ursulinen, vor einigen Jahren gestorben, die andere als Sr. Clelia in Ingenbühl, die noch heute im Kollegium Schwyz tätig ist.

Nach der Primarschule in Horw besuchte P. Plazidus für zwei Jahre das Gymnasium in Luzern, dann wechselte er an die Stiftsschule Einsiedeln über. Im Jahre 1915 trat er daselbst ins Noviziat ein und legte am 14. April 1920 die einfache Profess ab. Am 29. Juni 1920 weihte ihn der Churer Bischof

Georgius Schmid von Grüneck zum Priester. Vom damaligen Abt Thomas Bossart für die Seelsorge bestimmt, kam P. Plazidus im September 1920 als Kaplan nach Freienbach. Nach drei Jahren wurde er als erster residierender Kaplan nach Schindellegi berufen. Diese Residenz stellte einen recht bescheidenen Anfang dar. Jahr für Jahr — und das während 22 Jahren — musste er selber bei den Leuten seines Sprengels seinen recht kleinen Gehalt zusammenbitteln. Aber dieser beständige Kontakt mit den Leuten war für seine gütige, treue und solide Seelsorge eine wertvolle Stütze. Es war ein geborgener Anfang: P. Plazidus stand zu seinem Vorgesetzten, dem Pfarrer von Feusisberg, P. Thietland Kälin, in denkbar bestem Verhältnis. Zumeist verbrachte er seine Erholungszeit am Sonntagnachmittag im Pfarrhaus Feusisberg. Es war auch ein fruchtbarer Anfang: P. Plazidus pflanzte im Garten der damals und lange noch nur provisorisch errichteten Kaplanei an die fünfzig Obstbäume. Dank dieser Selbstversorgung, verbunden mit grosser Sparsamkeit, konnte er sich auf diesem Posten halten.

Am 2. August 1945 musste P. Plazidus das Amt eines Spirituals im Frauenkloster Fahr übernehmen: vom urchigen Landvolk ging es zu den Klosterfrauen. Aber eines blieb: der Garten, der ihm auch eine innere Kraftquelle für sein Wirken in der Seelsorge bedeutete. Seine Pflanzungen wurden reichhaltiger. Zu den Apfel- und Birnbäumen kamen Aprikosenbäume, verschiedene Beerstauden und Rosen. Seine Tätigkeit in der freien Natur färbte sich auch auf seine Haltung als Spiritual ab: er war sehr gütig und verständig; einfach und treu erfüllte er die Aufgabe, die ihn anging: 1945 bis 1953 und 1962 bis 1974 im Kloster Fahr, 1953 bis 1959 im Institut Heiligkreuz bei Cham und 1959 bis 1962 im Kloster Seedorf.

54 Jahre weilte P. Plazidus ausserhalb seines Professoars, aber wie selten ein Mönch hat er sich ganz treu an die heilige Regel gehalten. Nun möge ihn der liebe Gott in der ewigen Heimat reichlich belohnen.

Joachim Salzgeber

Duplik zur «Antwort auf Fragen zu den Buss-Weisungen»

Zur Antwort auf die Fragen «Um die Weisungen unserer Bischöfe über die Busse»¹ seien folgende Feststellungen gemacht: *Unter 1.* «Es ist nicht ersichtlich, wie man behaupten kann², allenfalls in Frankreich, nicht aber in der Schweiz, dränge die Situation auf eine Weiterentwicklung der kirchlichen Busspraxis.» So hiess es am Schluss des ersten Abschnittes. Vom Unterzeichneten wurde aber bloss die Frage gestellt, ob nicht unter den gegebenen Verhältnissen die Situation in unserem Land vorläufig doch noch etwas anders beurteilt werden müsste als etwa in Frankreich mit seinem viel extremen Priestermangel.

Unter 3. «Muss es nicht bedenklich stimmen, wenn eine grosse Zahl von Mitmenschen pauschal der Hybris bezichtigt wird, etwa mit dem Ausdruck: „in einer Welt stolzen Selbstbewusstseins?“» Der zum Beginn des dritten Abschnittes anvisierte Ausdruck *entspricht dem Sinn nach 1 Joh 2,16*: «Alles, was in der Welt ist — Sinneslust, Augenlust, hoffärtiges Leben — ist nicht vom Vater...» Er kann deshalb dem Autor der «Fragen» kaum angelastet werden. Er entspricht auch den Untersuchungen Anton Böhm's (Leben im Zwiespalt. Der moderne Mensch zwischen Angst und Hybris, Freiburg, Herder, 1974. Herderbücherei Band 500).

Anton Frei

¹ SKZ 142 (1974) Nr. 51—52, S. 832—833.

² Auszeichnung vom Unterzeichneten.

Film, Bild, Ton

Audiovisuelle Medien zum Thema Gewalt und Gewaltlosigkeit

2. Offene und versteckte Gewalt

Brutalität im Fernsehen. 36 Farbdias, Tonband 20 Min., Textheft (Impuls-Studio, 1972).

Wie brutale Fernsehszenen auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene wirken und wie sich die Eltern jeweils verhalten sollen, dies wird anhand der neuesten Untersuchungsergebnisse aus Europa und den USA erläutert.

(Ab 14 Jahren, speziell jedoch für Elternabende)

Friede ist Kampf. 23 Farbdias, Textheft (Gähwyler, 1969).

Was ist Friede? Friede ist nicht Nichtstun, sondern aktive Auseinandersetzung mit uns und mit der Welt. Krieg und Frieden beginnen in uns. Frieden kann man nicht besitzen. Man muss ihn immer wieder machen. (Textheft auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.)

(Ab 14 Jahren)

Gewalt gegen Freiheit (Prag 1968). 130 Farb- und s/w-Dias, Tonband 45 Min., Textheft (Gähwyler, 1969).

Bilder aus dem «Prager Frühling», dem hoffnungsvollen Aufatmen eines Volkes, die ge-

In eigener Sache

Wir wiederholen die Bitte an die Mitarbeiter der SKZ und an die interessierten Pressestellen, Postsendungen an die Hauptredaktion wie folgt zu adressieren:

**Schweizerische Kirchenzeitung
Redaktion, Postfach 1027, 6002 Luzern.**

waltsame Unterdrückung dieser Hoffnung mit Panzern und Maschinengewehren (Dokumentaraufnahmen). Zum Nachdenken über unsere Zeit, über den Frieden, unsere Aufgabe in dieser Zeit.
(Ab 14 Jahren)

Israel — ein Kampf um Frieden. 80 Farbdias, Tonband 37 Min., Textheft (Steyl, 1972).
Das Tonbild behandelt die Gründung des Staates Israel und die Gegensätze zwischen Juden und Arabern. Nach den verschiedenen Exilen, Verfolgungen und Einwanderungswellen der Vergangenheit werden die heutigen innen- und aussenpolitischen Probleme des jungen Staates geschildert.
(Ab 14 Jahren)

Lazarus (Wandbilder von Willy Fries). 26 Farbdias, Textheft (Ev. Zentralkammer, Witten).
Die ausdrucksstarken Bildwerke des Wattwiler Malers Willy Fries wollen auf Christus hinweisen und uns zu ihm hinführen. Der Künstler versucht, die biblische Aussage zu aktualisieren und uns in unserer heilen Welt wachzurütteln. Die Diareihe eignet sich hervorragend für *Bildmeditation* in Busstgottesdienst, Besinnungstage und Schule; dabei sollten jeweils nur einzelne Bilder gebraucht werden.
(Ab 12 Jahren)

Manipulieren uns die Massenmedien? 80 Farbdias, Tonband 35 Min., Textheft (Steyl, 1972).
Das Tonbild zeigt die Folgen indirekter und direkter Manipulation. Der Mensch wird aufgerufen, seine Verantwortung den Massenmedien gegenüber wahrzunehmen. Es werden folgende Medien besprochen: Fernsehen, Zeitung, Reklame.
(Ab 14 Jahren)

Maximilian Kolbe — gestorben für das Heute und Morgen. 36 s/w und Farbdias, Tonband 50 Min. (1. Spur TB 30 Min., 2. Spur Gottesdienstelemente 20 Min.), Textheft, Folien (Calig, 1972).
Im KZ Auschwitz opferte der polnische Minoritenpater Kolbe sein Leben für einen jungen Familienvater. Dieser uneigennützigsten Tat ging ein erfülltes Leben voraus. Das Tonbild erläutert den zeitgeschichtlichen Hintergrund Kolbes, seine enorme publizistische Tätigkeit sowie sein Seelsorge-rezept. Der letzte Teil (ab Dia 29, ca. 8 Min.) hebt in einer Art Hörspiel den Tod des Paters hervor und verdeutlicht nochmals seine Ziele. Mit den «Bausteinen» auf der 2. Spur sollen in Teamarbeit Wortgottesdienstformen erarbeitet werden.
(Ab 14 Jahren für Schule, Jugendgruppe, Liturgie und Altersnachmittage; ab Dia 29 auch für die 6. Klasse)

Menschenrechte. 36 Farbdias, Tonband 20 Min., Textheft (Impuls-Studio, 1972).
Dieses aufrüttelnde Zeitdokument berichtet, wie noch heute auf der ganzen Welt Folter und Unrecht herrschen. Die UNO, der Öku-

menische Rat der Kirchen, Camilo Torres und Dom Helder Camara werden als Streiter der Menschenrechte vorgestellt.
(Ab 14 Jahren)

Rassenprobleme. 36 Farbdias, Tonband 20 Min., Textheft (Impuls-Studio, 1972).
Das Tonbild fordert unsere kritische Stellungnahme zu der aktuellen Rassendiskriminierungsfrage in Südafrika und den Foltermethoden in Lateinamerika heraus.
(Ab 14 Jahren)

Unser täglicher Terror. 69 Farbdias, Tonband 33 Min., Textheft (Steyl, 1972).
Das Tonbild ist in folgende Abschnitte aufgeteilt: Der Terroranschlag in München und seine Hintergründe; Weltweiter physischer und psychischer Terror; Die Entlarvung der Gewalt durch Persönlichkeitsbildung.
(Ab 15 Jahren)

Vulkan vor dem Ausbruch (Südamerika). 85 Farbdias, Tonband 30 Min., Textheft (Steyl, 1971).
Das Tonbild sucht zuerst nach den geschichtlichen Ursachen der heutigen sozialen, politischen und religiösen Misere in Südamerika; in einem zweiten Teil werden Lösungen gesucht, welche diesen riesigen Subkontinent aus Zerrissenheit und Extremen herausführen könnten.
(Ab 14 Jahren)

Gewalt und Frieden. 15 Farbdias (ADAS, 1974).
Eine kleine Bildgeschichte, die von jedem selbst interpretiert werden kann. Auf das Suggestieren folgt das Reklamieren, was wiederum Protest von dritter Seite herausfordert. Nach einem handgreiflichen Streit kommen alle Beteiligten zur Besinnung und mit vereinten Kräften wird neu begonnen. **Das aus drei Körpern gebildete Friedenszeichen bildet den Abschluss.**
(Ab 12 Jahren; Schule und Jugendarbeit)

Die hier besprochenen Medien sind im KDL-Verleih, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 96 86, erhältlich (vgl. SKZ 143 [1975] Nr. 2, S. 30 f.).

Neue Bücher

Kalender und Jahrbücher

Schweizerischer Katholischer Bibelkalender. Für das Schweizerische Katholische Bibelwerk herausgegeben vom Diözesanverband SKB St. Gallen. 32. Jahrgang. Kommentierung und Redaktion: Pfarrer Dr. Paul Spirig, Sils-Maria. Auslieferung: Schmid-Fehr, Buchdruck-Offset, 9402 Goldach.
Der Bibelkalender will eine Hilfe zur täglichen Begegnung mit dem Wort Gottes sein, mit seiner Weisung, seiner Ermutigung und frohen Botschaft. Als Abreisskalender bietet er für jeden Tag in Fettdruck einen kleinen Abschnitt aus einem biblischen Buch des Alten oder Neuen Testaments und dazu eine Auslegung, die die Brücke zum Heute schlägt. Für den 32. Jahrgang hat zum ersten Mal der St. Galler Pfarrer Dr. Paul Spirig, Sils-Maria, die Bibeltexte ausgewählt und kommentiert. Er ist bekannt für die intensive, fruchtbare Bibelarbeit in seinen Pfarreien. So ist der Bibelkalender, für den der St. Galler Graphiker Robert Geisser eine ansprechende Rückwand geschaffen hat, ein sehr kostbarer Begleiter durch das Jahr; er wird Laien und Priester, Alte und Junge gleichermaßen bereichern; ganz besonders dürfte er Kranke und Gebrechliche zu Freunden gewinnen.
Karl Federer

Pestalozzi Kalender mit Schatzkästlein. Schülerkalender mit viel Wissenswertem aus Natur und Technik, Berufsbildern und einem Geschichtsfahrplan allgemein und für die Schweiz. Zürich, Zentralsekretariat «Pro Juventute», 287 und 160 Seiten.

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien 1975

in der Erzabtei St. Martin zu Beuron.
Thema: Die Gottesfrage heute (theologische Meditationen).
Leitung: P. Ildefons Bergmann OSB, Beuron.
Termine: 10.—14. März, 23.—27. Juni, 21.—25. Juli, 18.—22. August, 6.—10. Oktober, 10.—14. November.
Auskunft und Anmeldung: Gästepater der Erzabtei, D-7792 Beuron 1, Telefon 07466-401.

Mitarbeiter dieser Nummer

Rudolf Albisser, St. Leodegarstrasse 6, 6006 Luzern

René Däschler, AVZ, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Dr. Karl Federer, Pfarrer, 8731 Ernetschwil

Anton Frei, Pfarrer, 6122 Geiss

Dr. Robert Füglistner, Pfarrer, Holbeinstr. 28, 4051 Basel

Dr. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr
Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 22 29 17

Erstkommunion 1975

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Erstkommunionliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Eltern und Erzieher (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Madonna mit Kind

Barock, 1 m, in sehr gutem Zustand.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 20 von 8—10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Junger Mann sucht Stelle als

Sigrist

Besuchte Handelsschule mit Diplomabschluss. Habe grosse Freude an kirchlich-religiösen Fragen. Offerten unter Chiffre 8687 Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

Suche Stelle als

Pfarrhaushälterin

in Luzern oder Umgebung. Eintritt nach Übereinkunft.

Offerten bitte unter Chiffre 8684 Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

An die Auftraggeber von Chiffre-Inseraten

Wer unter Chiffre inseriert, ist durch das Chiffre-Geheimnis geschützt. Das enthebt ihn aber nicht jeder Anstandspflicht. Im Gegenteil, Bewerber und Interessent haben ein Anrecht darauf, innerhalb von höchstens drei Wochen eine Antwort zu erhalten. Das ist eine reichlich bemessene Spanne, um mindestens einen Zwischenbericht zu geben.

Die Antwort kann auch anonym erfolgen. In diesem Fall muss aber die Zeitung (also Schweizerische Kirchenzeitung) und Chiffre-Nummer angegeben werden, da sonst der Empfänger nicht feststellen kann, um welche Anzeige es sich handelt.

Inseratenverwaltung **Schweizerische Kirchenzeitung**

Die katholische Kirchgemeinde Witikon sucht auf Frühjahr 1975 einen

Katecheten oder Lagentheologen

für Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe und zur Mithilfe in den verschiedensten Aufgaben der Seelsorge, wie Liturgie, Jugendarbeit, Pfarreiverwaltung usw.

Die Tätigkeit könnte voll- oder halbamtlich übernommen werden.

Wir bieten: Zeitgemässes Salär mit Sozialleistung, angenehmes Arbeitsklima, junge und interessante Pfarrei.

Wohnungsmöglichkeit kann eventuell in Witikon gesucht werden.

Bewerber mögen bitte in Kontakt treten mit dem Präsidenten der Katholischen Kirchgemeinde Witikon, Herr Dr. H. U. Wanner, Steinbrüchelstrasse 45, 8053 Zürich.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Pratteln-Augst sucht auf April 1975 oder nach Vereinbarung

Katechet (in)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst die Erteilung von Religionsunterricht an der Primar-, Sekundar- und Realschule.

Wir bieten zeitgemässes Gehalt und Sozialleistungen.

Interessenten richten ihre Anmeldung an den Kirchenpräsidenten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pratteln-Augst, Herrn Otto Krämer, Wartenbergstrasse 10, 4133 Pratteln. Für eventuelle Auskünfte steht das Pfarramt, Herr Dekan Karl Mattmann, Muttenerstrasse 15, 4133 Pratteln, Telefon 061 - 81 52 63, zur Verfügung.

Profitieren Sie!

Unser amtl. bew.

Sonderverkauf

läuft bis Ende Januar.

ROOS

Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern,
Telefon 041 - 22 03 88.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Tochter, 35 Jahre alt, sucht
Stelle bei einem Priester für

Haushalt und Büroarbeiten

Interessenten mögen sich mel-
den unter Chiffre 8676 an Orell
Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

Wir suchen auf 1. März, April oder Mai 1975 eine

Pfarrhelferin

für die junge Pfarrei Windisch bei Brugg AG. In Ihren Arbeitskreis fallen vor allem Sekretariat und Telefondienst des Pfarramtes, und wenn es gewünscht wird auch Pfarrfürsorge oder Religionsunterricht. Kaufmännische Praxis und Interesse an der Seelsorge in einer Pfarrei wären ideale Voraussetzungen für diese interessante und vielseitige Tätigkeit.

Neben einem sehr guten Arbeitsklima wird ein zeitgemässer Lohn gemäss Lohnreglement und Pensionskasse geboten. Interessentinnen melden sich bitte bei Eugen Vogel, Pfarrer und Dekan, Hauserstrasse 18, 5200 Windisch. Telefon 056 - 41 38 61.

Wir suchen per sofort in unser Seelsorge- und Katecheten-
team **vollamtlich oder nebenamtlichen**

Katecheten oder Katechetin

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache vereinbart, umfasst aber vornehmlich Religionsunterricht. Grossen Wert legen wir auf die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem Team.

Entlöhnung und Sozialleistungen entsprechen den Richtlinien des Stadtverbandes der Katholischen Kirchgemeinden Zürichs. Bewerberinnen oder Bewerber, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, mögen sich bitte melden beim **Pfarramt St. Konrad, Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich.**

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oensingen (SO)

Wir suchen auf Frühjahr 1975 oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen oder nebenamtlichen

Katecheten/Katechetin

Aufgabenbereich: Religionsunterricht in der Primarschule und evtl. in der Oberstufe. Mitarbeit in verschiedenen Gebieten der Seelsorge, je nach Wunsch und Eignung.

Besoldung: Nach Reglement für Katecheten und Laienseelsorger (analog Lehrerschaft im Kanton Solothurn).

Auskunft: Pfarrer Hermann Müller, röm.-kath. Pfarramt, 4702 Oensingen. Telefon 062 - 76 11 58.

Die **katholische Kirchgemeinde Wädenswil** sucht einen

Pfarrhelfer

Arbeitsgebiet: Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (ca. 10 Wochenstunden), daneben je nach Ausbildung und Eignung:
— Mitarbeit in Quartierseelsorge (Aufbau) oder
— Jugend- und Erwachsenenbildung oder
— Pfarrfürsorge

Besoldung entsprechend der Ausbildung und nach den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Stellenantritt: Mitte April oder nach Übereinkunft.

Auskunft und Anmeldung: Hans Baumann, Pfarrer, Etzelstrasse 3, **8820 Wädenswil**
Telefon 01 - 75 31 16